



HAUSHALTSSATZUNG 2019

Beschlussvorlage: 234-2018

Datum: 05. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

I. HAUSHALTSSATZUNG	3
II. VORBERICHT	5
1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt	5
1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen	5
1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen	11
1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019	18
1.3.1 Veränderung der Budgets.....	18
1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets	18
1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte	19
1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppischen Haushaltes.....	20
1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit	20
1.4.2 Zweckbindung	21
1.4.3 Übertragbarkeit.....	22
1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes	23
1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes	23
1.5.2 Gliederung des Haushaltes	25
2. Der Haushalt 2019	26
2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung.....	26
2.2 Der Ergebnisplan.....	27
2.2.1 Allgemeine Einführung.....	27
2.2.2 Der Ergebnisplan 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen.....	27
➤ Erträge	28
➤ Aufwendungen	34
2.3 Der Finanzplan.....	43
2.3.1 Allgemeine Einführung.....	43
2.3.2 Der Finanzplan 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen	43
III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN	49
3.1 Übersicht zur Budgetbildung	49
3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung	50
3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes	51
3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets	58
3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets	59
3.6 Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets.....	60
3.7 Vereinbarter Leistungsumfang Eigenbetrieb „Stadthof“	61
3.8 Übersicht Ermächtigungen.....	63
3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen.....	64

IV. GESAMTPLÄNE	65
V. TEILPLÄNE	70
Budget 01 – Oberbürgermeisterbereich	70
Budget 02 – Personal / (Recht bis 2017)	90
Budget 03 – Recht/ Kommunale Angelegenheiten	98
Budget 11 – Hauptverwaltung	112
Budget 12 – Kultur / Soziales	130
Budget 13 – Schule / Kita / Sport	159
Budget 20 – Finanzwesen	183
Budget 30 – Ordnungswesen	196
Budget 41 – Baumanagement	233
Budget 42 – Immobilienmanagement	290
Budget 43 – Stadtentwicklung	320
Budget 90 – Zentrale Finanzen	321
VI. STELLENPLAN	336
VII. ANLAGEN	364
Übersicht über die Investitionsmaßnahmen	364
Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen	385
Übersicht der Verbindlichkeiten	387
Übersicht der Rücklagen	388
Zuwendungen an die Fraktionen	389
Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse	001-0104



I. Satzung

I. HAUSHALTSSATZUNG

DER STADT BITTERFELD-WOLFEN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert am 22. Juni 2018, hat die Stadt die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung _____ beschlossene, Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

- | | |
|--------------------------------------|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf | 75.787.600 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 81.730.400 EUR |

2. im Finanzplan mit dem

- | | |
|---|----------------|
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 64.945.100 EUR |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 71.017.800 EUR |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 10.089.300 EUR |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 12.844.800 EUR |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 1.233.100 EUR |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 2.291.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und für Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf

1.233.100 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung) wird auf

15.950.900 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite
wird auf

55.000.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 340 v. H.

1.2. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 400 v. H.

§ 6

weitere Festsetzungen

1. Haushaltsvermerke gem. Punkt 3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“
2. Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbeitrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Es ist festgelegt, dass Kleinbeträge wie folgt fällig werden:

am 15. August mit ihrem Jahresbetrag, wenn dieser 15 Euro nicht übersteigt,

am 15. Februar und 15. August je zur Hälfte ihres Jahresbetrages, wenn dieser 30 Euro nicht übersteigt.

Bitterfeld-Wolfen, den

Armin Schenk
Oberbürgermeister

(Siegel)



II. Vorbericht

II. VORBERICHT

1. Allgemeines zum Haushalt der Stadt

1.1 Aktuelle Rahmenbedingungen

Mit der Haushaltssatzung 2019 wird nunmehr die Planung für das 12. doppische Haushaltsjahr der Stadt Bitterfeld-Wolfen vorgelegt. Der Vorausschau aus dem Jahr 2018 auf das Haushaltsjahr 2019 konnte nicht gefolgt werden. Der in § 98 Abs. 3 KVG LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) geforderte Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden, sondern es ist ein

negatives Jahresergebnis i. H. v. ./ 5.942.800 Euro

im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Im Gegensatz dazu konnte im Jahr 2017 ein (vorläufiger) Überschuss i. H. v. 8.090.900 Euro erzielt werden. Mit einem Schreiben vom 02. Oktober 2018 stellte die Stadt Bitterfeld-Wolfen beim Ministerium für Inneres und Sport einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 157 KVG LSA mit dem Anliegen, den Fehlbetrag des Jahres 2019 durch eine im Jahr 2017 gemäß § 23 KomHVO (Kommunalhaushaltsverordnung) zu bildende Rücklage aus dem Jahresüberschuss auszugleichen.

Diesem Anliegen wurde seitens des Landes nicht in der beantragten Art und Weise gefolgt. Mit Schreiben vom 04. Dezember 2018 teilte das Ministerium mit, dass aufgrund des besonderen Einzelfalles der Stadt Bitterfeld-Wolfen das befristete Abweichen von den grundsätzlichen Regelungen des Haushaltsausgleiches kommunalaufsichtlich toleriert werden wird. Die im Jahr 2017 erwirtschafteten Finanzmittel können für den Haushaltsausgleich in den Jahren 2019 und 2020 eingesetzt werden, ohne dass eine Sonderrücklage gebildet werden muss. Diese Finanzmittel müssen in der benötigten Höhe auch nicht zur Tilgung der Liquiditätskredite eingesetzt werden. Allerdings sind sämtliche weitere Verpflichtungen, die Teil der Konsolidierung der Stadt sind, fortzuführen.

Die jährlichen Abschreibungen, die den Werteverzehr des Anlagevermögens verkörpern, können nicht erwirtschaftet werden. Der Prozess der Rückkehr zu einer geordneten Haushaltswirtschaft wird erschwert, aber weiter fortgesetzt. Ziel ist es, das städtische Eigenkapital zu stärken bzw. auch den weiteren Abbau der in Anspruch genommenen Liquiditätskredite anzustreben.

Es darf darüber hinaus nicht außer Acht gelassen werden, dass die Gültigkeit des Haushaltskonsolidierungskonzeptes und damit die Pflicht zu dessen Fortschreibung und weiteren Ausbaues bis zum vollständigen Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der bereits genannten Liquiditätskreditinanspruchnahme auf ein nach § 110 KVG LSA vertretbares Maß besteht.

In der Konsequenz dessen und entsprechend auch der Forderungen der Kommunalaufsicht in ihren jährlichen Verfügungen zum Stadthaushalt bzw. zu dessen Nachträgen sind die in den Vorjahren, z. B. im Haushaltsjahr 2017, seitens der Stadt erwirtschafteten Überschüsse auch künftig prioritär zum Abbau der Altfehlbeträge und zur Reduzierung der Liquiditätskreditinanspruchnahme einzusetzen.

Für die Jahre 2021 und 2022 können für den Ergebnisplan wieder Jahresüberschüsse erwartet werden.

Wie sich die Situation im Einzelnen darstellt, insbesondere welche Parameter zu der erheblichen Verschlechterung des Jahresergebnisses 2019 im Vergleich zur Vorausschau aus dem Vorjahr geführt haben, zeigen die weiterführenden Erläuterungen in diesem Vorbericht.

Wirkung des Finanzausgleiches und der Gemeindefinanzreform

Die negative Entwicklung begann für die Stadt Bitterfeld-Wolfen mit der wirtschaftlichen und damit verbundenen Bankenkrise im Jahr 2008 und konnte in den letzten Jahren vor allem durch die Wirkung des Finanzausgleichsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) nicht beendet werden. Der Saldo aus den Zuwendungen (Erträge) und den Umlagen (Aufwendungen), welche die Stadt gemäß des FAG LSA sowie des Gemeindefinanzreformgesetzes (GFRG) erhält bzw. zahlen muss, entwickelt sich folgendermaßen:

Saldo aus den Erträgen und Aufwendungen aus FAG LSA und GFRG:

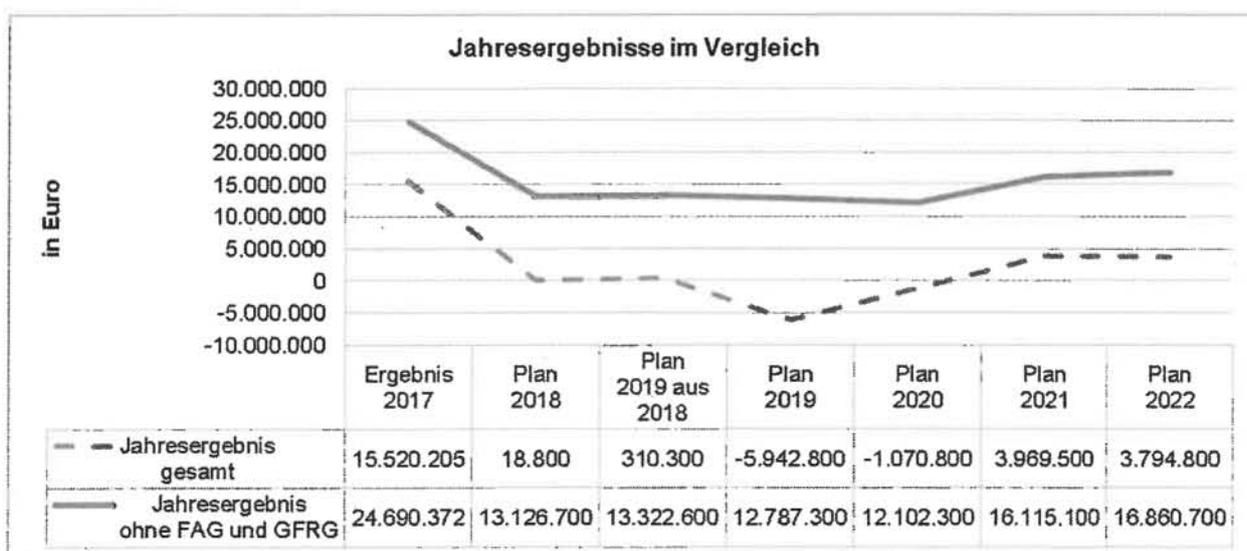
in Mio. Euro

Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019 aus 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
-9,1	-13,1	-13,0	-18,8	-13,2	-12,1	-13,1

Diese Erträge und Aufwendungen sind seitens der Stadt nicht beeinflussbar. Sie wirken sich aber in erheblichem Maße auf das Jahresergebnis aus.

Das folgende Diagramm zeigt einen Vergleich der Jahresergebnisse im mittelfristigen Planungszeitraum der Jahre 2017 bis 2022. Gegenübergestellt werden:

- das „Jahresergebnis gesamt“ – tatsächlich erreichtes bzw. veranschlagtes Jahresergebnis
und daneben
- das „Jahresergebnis ohne FAG und GFRG“ – fiktives Jahresergebnis, wenn die Erträge und Aufwendungen gem. FAG und GFRG nicht berücksichtigt werden.



In diesen Berechnungen nicht berücksichtigt ist die Zahlung einer Bedarfszuweisung sowie einer Soforthilfe zum Juni-Hochwasser 2013 aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG i. H. v. 21.760.778 Euro sowie 64.900 Euro. Der Bescheid des Ministeriums der Finanzen trägt

das Erstellungsdatum 19. Juli 2018 und wurde am 19. September 2018 an die Stadt Bitterfeld-Wolfen übergeben. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für das vorliegende Haushaltsdokument ist dieser Bescheid rechtskräftig und die Zahlung ist bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen eingegangen. Dies wirkt sich nicht auf die obige Darstellung aus, da sich diese für das Jahr 2018 ausschließlich auf Planzahlen bezieht. Nähere Ausführungen zum Thema Liquiditätskredite finden sich unter den Punkt 2.3 „Der Finanzplan“.

Durch das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt erfährt das System des Finanzausgleichs eine ständige Fortschreibung. Das Finanzausgleichsgesetz beinhaltet seit dem Jahr 2017 die - entsprechend der Koalitionsvereinbarung vom April 2016 - angekündigte Aufstockung der Finanzausgleichsmasse auf insgesamt 1,628 Mrd. Euro, festgeschrieben gemäß § 2 Absatz 2 FAG LSA bis zum Haushaltsjahr 2021. Die Finanzausstattung der Kommunen wurde dadurch gegenüber den Vorjahren deutlich gestärkt. Zudem ergibt sich aus der Festschreibung der Finanzausgleichsmasse erstmals eine langfristige Perspektive für die Finanzierung der Kommunen im Land Sachsen-Anhalt.

Haushaltskonsolidierung und Maßnahmeplan

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen muss aufgrund der Fehlbeträge aus den Vorjahren auch zukünftig an ihrem Haushaltskonsolidierungskonzept festhalten und es fortschreiben.

Das in der Vorjahresplanung vorausgesagte positive Jahresergebnis für das Haushaltsjahr 2019 tritt planungsseitig nicht ein:

ausgewiesenes Jahresergebnis aus 2018 für 2019	+310.300 Euro
<u>veranschlagtes Jahresergebnis lt. Haushaltssatzung 2019</u>	<u>./. 5.942.800 Euro</u>
<u>die planungsseitige Verschlechterung beträgt somit</u>	<u>./. 6.253.100 Euro</u>

Die finanziellen Vorgaben des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind bereits in die Ergebnis- und Finanzplanung eingeflossen.

In seiner Sitzung am 8. Juli 2015 beschloss der Stadtrat den Maßnahmeplan zur Umsetzung der Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde (Beschlussnummer 074-2015). Die Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird stetig kontrolliert und (auch gegenüber der Kommunalaufsichtsbehörde) abgerechnet. Seit dem Haushaltsjahr 2016 fließen diese mit in das Haushaltskonsolidierungskonzept ein

Auflagen der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

Aufgrund der besorgniserregenden Haushaltsentwicklung der Vorjahre der Stadt Bitterfeld-Wolfen war die Kommunalaufsichtsbehörde gezwungen, die Nichtbeanstandung der Haushalte sowie die Genehmigung der Liquiditätskreditemächtigung, der Kreditemächtigung für vorgesehene Kreditaufnahmen für Investitionen und der genehmigungspflichtigen Anteile an den Verpflichtungsermächtigungen von Auflagen abhängig zu machen, um sicher zu gehen, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt gesichert werden kann.

In der Verfügung mit Schreiben vom 2. Februar 2018 zur Haushaltssatzung 2018 **wird von einer Beanstandung des Beschlusses abgesehen. Dabei wurde aber die Annahme zu Grunde gelegt, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihre eigene Prognose für die Folgejahre einhält und wenn nicht sogar noch verbessern kann.** Die veranschlagten

Werte in der Haushaltsplanung 2018 zeigten, dass diese Prognose insgesamt eingehalten werden konnten. Dies gelingt in der mittelfristigen Planung der Haushaltsjahre 2019 bis 2022 nicht vollständig.

Bezüglich der Genehmigung des Liquiditätskreditrahmens setzt die Kommunalaufsichtsbehörde voraus, dass der Liquiditätskreditrahmen im Haushaltsjahr 2019 weiter auf das erforderliche Maß gesenkt wird. Die schnellstmögliche Rückführung der Liquiditätskredite habe oberste Priorität.

Außerdem tritt die Kommunalaufsichtsbehörde in ihrer Verfügung mit folgender Forderung an den Stadtrat heran:

„Der Beschluss sowie die Umsetzung weiterer liquiditätsverbessernder Maßnahmen sind daher unerlässlich. Der Stadtrat steht hier weiter explizit in der Verantwortung, die finanzielle Situation der Stadt zunehmend zu verbessern. ... Ich erwarte, dass die Stadt weitere liquiditätsverbessernde Maßnahmen ergreift, um den Liquiditätskredit schnellstmöglich auf eine genehmigungsfreie Höhe zurückzuführen.“

Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit

Das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt entwickelt seit dem Jahr 2012 ein System weiter, dass die Leistungsfähigkeit einer Kommune messbar machen soll.

Die Modellphase dieses Systems zur Sicherung bzw. Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit anhand von doppischen Haushaltskennzahlen (HKS-LSA-Doppik) wird weitergeführt. Aufgrund eines Punktesystems wird die Leistungsfähigkeit der Kommune berechnet.

Erklärtes Ziel dieses Systems soll es laut des Schreibens des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 7. Juni 2012 sein, „...den Kommunen eine konkrete präventive kommunalaufsichtliche partnerschaftliche Beratung und Betreuung zukommen lassen zu können ...“. Dieses Ziel konnte das System noch nicht erreichen, da es bisher nicht über die reine Abfrage der geforderten Kennzahlen hinaus eingesetzt wird.

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen beteiligt sich seit ihrem Beginn an der Modellphase. Sie wurde durch das Ministerium auch aufgefordert, die abgefragten Kennzahlen und deren Auswertung zu würdigen. Auch aufgrund der Bedenken der kommunalen Spitzenverbände und sogar des Landesrechnungshofes gegen eine zu frühe Einführung des HKS-LSA-Doppik, ist die Modellphase mehrfach verlängert worden.

Ungeachtet dieser Schwierigkeiten muss sich die Stadt diesen Vergleichen stellen und dabei aber alle Möglichkeiten nutzen, ihre Besonderheiten zu verdeutlichen, auch wenn diese nicht direkt in einer Kennzahl ausgedrückt und bewertet werden können.

Derzeit werden die Kennzahlen ausschließlich auf der Basis der Haushaltspläne noch nicht jedoch für die Jahresabschlüsse erhoben. Folgende Gesamtpunktzahlen und Bewertungen ergaben sich für die vergangenen Planjahre, wobei ab 2015 andere Bewertungsschwerpunkte gesetzt und ab 2017 die Abfrage erweitert wurden:

2012	./. 53 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2013	./. 38 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2014	./. 51 Punkte	gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit
2015	./. 68 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2016	./. 67 Punkte	wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit
2017	./. 25 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit
2018	./. 26 Punkte	eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit

Folgende Leistungsgruppen können erreicht werden:

<u>Leistungsgruppe</u>	<u>Gesamtpunktzahl</u>
1. Gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	+ 27 bis 0
2. Eingeschränkte dauernde Leistungsfähigkeit	./. 1 bis ./. 25
3. Gefährdete dauernde Leistungsfähigkeit	./. 26 bis ./. 50
4. Wegfallende dauernde Leistungsfähigkeit	ab ./. 51

1.2 Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft - Leitbild, Ziele und Kennzahlen

Die kommunalen Produkte (Aufgaben) rücken im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) in den Mittelpunkt der Betrachtung, es handelt sich um die zu steuernden Elemente des Haushaltes.

Um sie besser abrechnen zu können oder auch um eine Tendenz über mehrere Jahre oder einen Vergleich mit anderen Kommunen zu ermöglichen, ist die gemeinsame Festlegung von Zielen und die Bildung von zugehörigen Kennzahlen zur Erfolgsmessung für die Produkte gesetzlich vorgeschrieben. Den Teilplänen ist eine Übersicht über die Produkte sowie deren Ziele, Leistungen und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung beizufügen.

Bereits im Haushalt 2012 wurden erstmals „mittelfristige Entwicklungsziele bzw. Handlungsschwerpunkte“ festgeschrieben *und zwar zusätzlich* zu den bereits vorher flächendeckend festgelegten „strategischen Zielen“. Dieses Vorgehen wurde für den vorliegenden Haushaltsplan weiter fortgeführt.

Die Basis bieten Stadtratsbeschlüsse und alle aktuellen Maßnahmen aus dem Konsolidierungskonzept 2019, die sich nicht nur auf finanzielle Einsparungen beziehen, sondern durchaus Handlungen vorschreiben und somit der Ansatz für ein Leitbild sein könnten. In Fortführung des Themas wird im Anschluss in loser Folge auf Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft eingegangen.

Vorangestellt ist eine Übersicht, welche die Zuschüsse zu den im Haushalt abgebildeten Produkten in kompakter Form zeigt, die auch in wesentlichen Teilen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit der Kommune im Rahmen des Haushaltskennzahlensystems heran gezogen werden.

Übersicht über die Zuschüsse zu den Produkten

B	Produkt		in Euro	in Prozent
			Zuschuss	Kosten- deckungs-grad
01	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-830.000	0,00
	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-326.800	0,43
	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-335.300	0,00
	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-65.700	0,00
	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	1.592.900	>500,00
	57.10.01	Wirtschaftsförderung	-238.100	22,29
02	11.12.02	Personalangelegenheiten	-959.900	0,57
	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-96.500	32,94
03	11.11.02	Ratsarbeit	-541.300	0,04
	11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-286.600	0,35
	11.13.05	Beteiligungsmanagement	-300.300	72,27
	11.15.06	Bürgerservice/ Städtepartnerschaften	-402.100	16,82
11	11.12.01	Zentraler Service	-2.880.700	11,71
	11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	-687.000	0,59
	11.15.04	Verwaltungsarchiv	-309.500	1,28
	12.12.01	Wahlen und Statistik	-129.900	26,53
12	26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus	-459.500	31,38
	27.20.01	Bereitstellung von Medien und Informationen (Bibliotheken)	-303.100	13,47
	28.10.01	Kulturförderung	-55.100	18,97
	28.10.02	Förderung von städtischen Veranstaltungen	-399.200	0,25
	28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-302.800	0,00
	33.10.01	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	-82.800	38,02
	34.61.01	Wohngeld	-230.600	0,13
	36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend	-177.800	35,23
13	21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes	-1.331.700	9,53
	36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung in Kindereinrichtungen	-3.632.100	44,68
	42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sporthallen -plätzen / Sportförderung	-1.216.500	16,44
20	11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung und Berichtswesen	-508.000	0,39
	11.13.02	Kasse und Buchhaltung	-492.300	0,04
	11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern	-336.200	1,23
	11.13.04	Vollstreckung	-436.900	23,94
30	12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten	-930.800	2,29
	12.21.03	Gewerbeangelegenheiten	-248.000	13,26
	12.21.04	Verkehrsangelegenheiten	-563.900	36,49
	12.22.01	Meldeangelegenheiten	-291.800	46,14
	12.22.02	Personenstandswesen	-236.100	23,29
	12.60.01	Brandschutz	-1.880.200	9,14
	12.80.01	Katastrophenschutz - Abwicklung der Hochwasserschäden	0	100,00
	31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattungen	-219.400	23,61
	55.20.01	Städtische Leistungen zur Hochwasserprävention	-49.800	5,14
41	11.15.08	Gebäudemanagement	-261.100	83,76
	51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen, Sanierungs- und Entwicklungsmaßn.	-533.700	4,30
	51.10.04	Allgemeine Bauverwaltungsaufgaben	-759.500	90,79
	52.10.03	Bauordnungsrechtl. Verfahren, Bauordnung und Bauaufsicht	-201.500	39,76
	53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung	-784.000	1,94
	54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken, Tunnel	-4.556.100	51,01
	54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen sowie Winterdienst	-945.300	23,78
42	11.15.01	Grundstücksmanagement	-437.600	53,90
	42.40.02	Bereitstellung und Betrieb von Freibädern	-33.300	19,57
	53.80.02	Bereitstellung von öffentlichen Toiletten	-23.200	13,43
	55.10.01	Bewirtschaftung und Pflege von öffentlichen Flächen	-2.553.200	5,52
	55.20.02	Öffentliche Gewässer und Grundwasserregulierung	-90.600	58,65
	55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen	-329.300	72,14
90	61.10.01	Steuern	44.218.900	> 500,00
	61.10.02	Zuweisungen und Umlagen	-17.091.000	31,02
	61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen	-380.900	7,30
	61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung	0	100,00
Ergebnis			-5.942.800	

Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft

Die vorangegangene Übersicht stellt ausschließlich auf die finanzielle Ausstattung der Produkte des städtischen Haushaltes ab. Alleingestellt führte dies zu einer einseitigen Betrachtung. Deshalb werden im Anschluss, wie bereits angekündigt, einzelne Schwerpunkte der Tätigkeit der Stadt in loser Folge näher erläutert.

Investitionen

Die finanziellen Schwerpunkte liegen 2019 wieder im Bereich der STARK III – Maßnahmen und beim Straßenbau sowie weiteren Maßnahmen im Budget 41. Einen kompakten zahlenmäßigen Überblick bietet die Übersicht 3.6 „Verteilung der Investitionsein- und -auszahlungen auf die Budgets“.

Die Maßnahmen im Bereich der Beseitigung der Schäden, welche durch das Hochwasser im Juni 2013 entstanden sind, haben keinen Ansatz im aktuellen Haushaltsjahr 2019 und werden ggf. über Haushaltsermächtigungen fortgeführt. Dies betrifft vor allem die Brückenbaumaßnahmen. Die Hochwassermaßnahmen umfassen eine Investitionssumme von 4,2 Mio. Euro, die zu 100 Prozent durch entsprechende Fördermittel gedeckt werden.

Die Investitionsauszahlungen werden planungsseitig nicht zu 100 Prozent von Einzahlungen aus Fördermitteln, Verkaufspreisen, Spenden und Beiträgen gespeist. Aus diesem Grund ist im § 2 der Haushaltssatzung eine genehmigungsfähige Kreditermächtigung i. H. v. 1.233.100 Euro eingestellt, welche die STARK III – Maßnahmen und den Feuerwehrstandort Bitterfeld betrifft.

Weitere Investitionskredite werden nicht aufgenommen. Somit ist der Investitionshaushalt im Jahr 2019 mit 1.522.400 Euro nicht durch Kreditaufnahmen gedeckt. Zur Deckung darf hier die Zuweisung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG herangezogen werden. Mit Schreiben vom 10. Oktober 2018 teilte das Ministerium der Finanzen auf Anfrage der Stadt Bitterfeld-Wolfen mit, dass für den Restbetrag, der nicht durch eine Nebenbestimmung im Bescheid zweckgebunden ausgezahlt werden muss, eine Verwendung im investiven Bereich in Betracht kommt. Dies jedoch nur, wenn die so finanzierten Maßnahmen eine haushaltskonsolidierende Wirkung entfalten. In der Finanzplanung des Jahres 2019 schlägt sich der Betrag von 1.522.400 Euro nicht nieder, da die Zahlung bereits im Jahr 2018 stattfand.

Im § 3 der Haushaltssatzung ist die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt. Für das Haushaltsjahr 2019 sind alle STARK III – Maßnahmen, eine bauliche Maßnahme im Bereich Brandschutz und alle Anschaffungen von Fahrzeugen für die Feuerwehr mit einer Verpflichtungsermächtigung versehen. Nähere Auskunft gibt die Anlage „Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen“.

Die Anlage „3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets“ gibt seit 2017 auch Auskunft über die Deckungsquote der Investitionen je Budget.

Investive Anschaffungen

Als Teilbereich der Investitionen sind die investiven Anschaffungen von wesentlicher Bedeutung für die Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Verwaltungstätigkeit,

der Ausstattung der Kindertagesstätten, Schulen und Sportstätten sowie auch hier der Erfüllung der Pflichtaufgabe des Brandschutzes. Auf die investiven Anschaffungen entfällt ein Investitionsvolumen von 627.900 Euro im Haushaltsjahr 2019.

Im Einzelnen sind alle investiven Maßnahmen unter VII. Anlagen „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ in ihrer mittelfristigen Planung aufgeführt, darüber hinaus auch in den Teilfinanzplänen A und B der Budgets.

Tendenziell werden sich die Anforderungen und Investitionen im IT-Bereich erhöhen. In Umsetzung der neuen Datenschutz-Grundverordnung müssen geeignete technische und organisatorische Maßnahmen eingeleitet werden, die auch softwareseitig neu implementiert werden müssen. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/55/EU über die elektronische Rechnungsstellung im öffentlichen Auftragswesen werden die Kommunen zur digitalen Rechnungsbearbeitung verpflichtet. Mit der Verabschiedung des Onlinezugangsgesetzes wurde im vergangenen Jahr ein Rahmen geschaffen, innerhalb dessen Bund, Länder und neu auch Kommunen bis Ende 2022 ihre jeweiligen Verwaltungsleistungen grundsätzlich online anbieten müssen. Neben den gesetzlichen Anforderungen gibt es zahlreiche verwaltungsseitige Anforderungen zur Verbesserung der Verwaltungstätigkeit.

Brandschutz - Brandschutzbedarfsplan – Löschwasserkonzept

Die Gemeinde hat gemäß des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten, einzusetzen und mit den erforderlichen baulichen Anlagen und Einrichtungen auszustatten, sowie für eine ausreichende Löschwasserversorgung Sorge zu tragen. Darüber hinaus sind die notwendige Ausrüstung (Fahrzeuge und Geräte) sowie die Anzahl der zu besetzenden Funktionen durch eine Risikoanalyse zu ermitteln.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse beschloss der Stadtrat den Brandschutzbedarfsplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Beschluss 263-2012 vom 17. Juli 2013). Solche Risiko- und Bedarfsanalysen sind mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben. Dies erfolgte im Haushaltsjahr 2016 mit dem Beschluss des Stadtrates zur ersten Fortschreibung des Konzeptes (Beschluss 105-2016 vom 5. Oktober 2016).

Mit Beschluss 154-2018 des Bau- und Vergabeausschusses vom 1. August 2018 wurde die zweite Fortschreibung der Risikobedarfsplanung verbunden mit der Erstellung einer Standortanalyse und der Fortschreibung des Löschwasserkonzeptes für die Stadt Bitterfeld-Wolfen in Auftrag gegeben.

Die Investitionsplanung im Bereich der Feuerwehr beruht auf der Risikoanalyse und dem darauf aufbauenden Brandschutzbedarfsplan. Diese Planung und deren Umsetzung gestalten sich außerordentlich schwierig, da

- für die anzuschaffenden Fahrzeuge auch entsprechende Unterstellmöglichkeiten in benötigter Größe vorhanden sein müssen bzw. geschaffen werden müssen,
- der Fahrzeugkauf möglichst im Rahmen der zentralen Beschaffung des Landes durchgeführt werden sollte, da dann Preisvorteile erzielt werden können und
- die Förderrichtlinien des Landes erst zum Jahresende des dem Planjahr vorangehenden Jahres bekannt werden und die Art der geförderten Fahrzeuge meist zeitlich nicht mit den tatsächlich anzuschaffenden Fahrzeugen übereinstimmt.

Im Hinblick auf die Sanierung der Gerätehäuser in der Stadt steht der Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Bitterfeld im Mittelpunkt der derzeitigen mittelfristigen

Planung. Mit einem derzeitigen Gesamtbedarf von 4.435.000 Euro ist neben der Inanspruchnahme von Fördermitteln (1.957.000 Euro) eine Investitionskreditaufnahme in Höhe von 250.000 Euro im Jahr 2019 und 1.941.500 Euro für 2020 unumgänglich.

Infolge der aktuellen Haushaltskonsolidierung wurden auch Kompromisslösungen für die ursprünglich geplanten Neubauten der Gerätehäuser in den Ortsteilen Thalheim und Holzweißig gefunden. Im Ortsteil Thalheim befindet sich parallel zur Anschaffung eines HLF 20 die Errichtung eines neuen Stellplatzes in der Umsetzung. Die voraussichtlichen Kosten werden mit der Fertigstellung im Jahr 2019 593.000 Euro betragen. Der Ausfall von 80.000 Euro Fördermitteln musste außerdem im Haushaltsjahr 2018 kompensiert werden. Für den Anbau eines Sozialtraktes an das Gerätehaus Holzweißig wurden bereits 2018 76,6 T Euro bereitgestellt und in 2019 zusätzlich 22,6 T Euro veranschlagt. Diese Maßnahme befindet sich ebenso in der Realisierung.

Ein weiterer Teil der Risikoanalyse und des Brandschutzbedarfsplanes ist die Löschwasserversorgung im gesamten Stadtgebiet. Bereits im 1. Entwurf der o.a. Auftragsarbeit wurde die in Teilen des Stadtgebietes unterdurchschnittliche Löschwasserversorgung deutlich und bildete die Grundlage, um mit Beschluss 114-2016 eine Löschwasserkonzeption als Auftragsarbeit zu vergeben.

Die Auftragsarbeit zur Löschwasserkonzeption wurde unter der Beschlussnummer 098-2017 durchgeführt und am 14.06.2017 im Stadtrat beschlossen. Eine Prioritätenliste für die Jahre 2017, 2018 und 2019 ist Bestandteil der Löschwasserkonzeption. Das Ziel der genannten Liste liegt zunächst in der Verbesserung der Löschwassersituation von unterversorgten Gebieten, vorerst in den Ortsteilen Reuden, Holzweißig und Bitterfeld sowie in der gezielten Verbesserung der Löschwasserversorgung für Bitterfeld-Wolfen.

Für die Umsetzung des Löschwasserkonzeptes werden jährlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Sicherung des Brandschutzes (Produkt 12.60.01) gehört zweifellos zu einer der wichtigsten Pflichtaufgaben der Stadt. Daher stellt diese im Haushaltsplan 2019 mit 1.880.200 Euro den fünfthöchsten Produktzuschuss in der Ergebnisplanung dar und bindet zusätzlich ein Investitionsvolumen i. H. v. 752.100 Euro.

Eine Übersicht aller Produkte ist im Vorbericht unter dem Punkt 1.2 „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ enthalten.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Vorhaben sind insbesondere unter dem Punkt 2.3.2 „Der Finanzplan der Stadt Bitterfeld-Wolfen“ und auch in den Budgeterläuterungen zum „Budget 90 - Zentrale Finanzen“ umfangreiche Erläuterungen gegeben.

Darüber hinaus geben auch die Erläuterungen im Vorbericht zu allen Erträgen Auskunft über Herkunft und Verwendung der Finanzmittel.

Liquidität

Das Haushaltskonsolidierungskonzept enthält die wesentlichen Aussagen zur Liquiditätsentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Planjahr und in den Folgejahren. Der

Gesamtfinanzplan bietet die Übersicht zu den geplanten Ein- und Auszahlungen in kompakter Form.

ZV TechnologiePark Mitteldeutschland

Der mit der 7. Änderungssatzung beschlossene Austritt der Stadt Zörbig aus dem Verband wurde umgesetzt. Im Rahmen der beschlossenen und umgesetzten Auseinandersetzungsvereinbarung im Jahr 2015 sind keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die verbleibenden Verbandsmitglieder entstanden.

Mit Veröffentlichung vom 22.07.2016 im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld trat die 8. Änderungssatzung zur Verbandssatzung mit Wirkung zum 01.08.2016 in Kraft. Der Verband erfüllt die Aufgaben der Verwaltung seiner auf dem Verbandsgebiet getätigten Investitionen und Abwicklung der daraus resultierenden finanziellen Verpflichtungen sowie die Verwaltung/Verwertung seines Vermögens. Die Deckung seines Finanzbedarfes erfolgt aus Erträgen nach § 99 KVG LSA, soweit die Erträge nicht ausreichen aus einer Erhebung einer Verbandsumlage unter Anwendung des Territorialprinzips.

Die 9. Änderungssatzung, welche am 10.02.2018 in Kraft trat, regelt die Aufgabenübertragung, Erschließungsprojekte im Verbandsgebiet durch den ZV TechnologiePark Mitteldeutschland durchzuführen.

Steuerlicher Querverbund – Bäder GmbH

Nach entsprechenden Beschlussfassungen im Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen trat mit Wirkung zum 01. Januar 2013 der steuerliche Querverbund der neu gegründeten Bädergesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (Bäder GmbH) und der Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen mbH (SWBW) in Kraft. Dazu wurden nach Gründung der Bäder GmbH die bisher direkt in kommunaler Hand gehaltenen Anteile der SWBW in diese eingelegt. Zum 1. Januar 2013 hat die Stadt mit der Bäder GmbH einen Pacht- und Nutzungsüberlassungsvertrag geschlossen, um den Betrieb der Bäder steuerlich zu optimieren. Durch diesen Pachtvertrag entstand bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen ein weiterer Betrieb gewerblicher Art.

Durch die getätigten Umstrukturierungen wird eine Verrechnung von Jahresüberschüssen der SWBW mit einem Großteil der Verluste der Bäder-GmbH umsetzbar. Dies reduziert die Steuerbelastung (insbesondere Kapitalertragssteuer und Körperschaftsteuer) auf kommunaler Ebene erheblich und ermöglicht eine direkte Nutzung der Vorsteuergewinne der SWBW zur Verlustdeckung des Bäderbetriebes. Die positiven Effekte für den kommunalen Haushalt belaufen sich bei entsprechender Gewinnsituation der SWBW auf einen hohen sechsstelligen Eurobetrag pro Jahr. Seit dem Jahr 2014 sind aufgrund dessen keinerlei kommunale Zuschussungen für die Bäder GmbH mehr vorgesehen. Die Umsetzung des Querverbundes verläuft planmäßig.

Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Im Jahr 2010 legte der Stadtrat 7 Schlüsselprojekte zur Stadtentwicklung der Stadt Bitterfeld-Wolfen fest:

1. Stadt am See
2. Campus Rathaus Bitterfeld-Wolfen

3. Goitzschesee
4. Bildungsnetz Bitterfeld-Wolfen
5. Öffentlicher Personennahverkehr
6. Wege und Zeichen
7. Stadtumbau / STEK / energetische Stadterneuerung.

Auf die Entwicklung der einzelnen Projekte soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Fakt ist aber, dass sich die Verfolgung dieser Schlüsselprojekte in verschiedenen Produkten mit ihren vereinbarten Zielen und den zugehörigen Kennzahlen im vorliegenden Dokument widerspiegeln.

Stadtentwicklungskonzept (STEK)

Das Stadtentwicklungskonzept (STEK) als Teil des Schlüsselprojektes Nummer 7 baut auf das gemeinsame integrierte Stadtentwicklungskonzept (GINSEK) aus dem Jahr 2006 auf. In diesen Konzepten wird die weitere Entwicklung der Stadt für einen definierten Zeitraum (GINSEK 2006-2013, STEK 2015-2025) unter den sich ändernden Bedingungen dargestellt. Nachdem im GINSEK nur auf die Wohnungspolitik eingegangen wurde, beinhaltet das STEK auch Bereiche weiterer Standortfaktoren - diese werden in Form von Fachbeiträgen angesprochen/ abgehandelt. Das STEK, wie auch schon das GINSEK davor, ist Grundlage für die Fördermittelbereitstellung durch das Land Sachsen-Anhalt.

Eigenbetrieb „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“ – Leistungsbeziehung und Darstellung

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfügt über einen Eigenbetrieb, den „Stadthof Bitterfeld-Wolfen“.

Der Gesetzgeber legte mit Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens für das Land Sachsen-Anhalt im Jahr 2006 fest, dass, wenn eine Gemeinde die Doppik einführt, auch die Eigenbetriebe nach diesen Regelungen umzustellen sind. D. h. der Eigenbetrieb „Stadthof“ hätte als Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplan in den Haushaltsplan der Stadt integriert werden müssen. Auch in anderen betroffenen Gemeinden regte sich Unverständnis, weil diese Verfahrensweise defakto einer Auflösung der Eigenbetriebe und der Umwandlung in kommunale Regiebetriebe gleichkommen würde.

Im Jahr 2009 fällte das Ministerium des Innern des Landes Sachsen-Anhalt die Entscheidung, dass den betreffenden Gemeinden ein Wahlrecht eingeräumt wird. Die Stadt Bitterfeld-Wolfen verfuhr seit 2013 wie folgt:

Das Dokument zur Haushaltssatzung der Stadt umfasst den „Haushaltsplan des Stadthofes“ als Beschlussbestandteil. Der Betriebsausschuss berät in seiner Sitzung am 30.10.2018 die „Haushaltssatzung 2019 des Eigenbetriebes Stadthof“, um sie dem Stadtrates zur Beschlussfassung zu empfehlen.

Seit dem Haushalt 2018 wird das Verfahren insoweit ergänzt, dass auch der Stadtrat den „Haushaltsplan des Stadthofes“ beschließt und zwar bevor die Haushaltssatzung der Stadt beschlossen wird.

Mit dem Stadthof besteht eine direkte Leistungsbeziehung, wie mit anderen Unternehmen auch. In der Anlage „3.7 Vereinbarter Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2019“ sind die entsprechenden Beträge ausgewiesen.

1.3 Besonderheiten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2019

Der grundsätzliche Aufbau und der Inhalt des vorliegenden Dokumentes veränderten sich nicht im Vergleich zu den Vorjahren.

Das vorliegende Dokument wurde gemäß der rechtlichen Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in seiner neuen Fassung zum 1. Juli 2018 sowie gemäß der am 1. Januar 2016 in Kraft getretenen Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KomHVO), welche die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO Doppik) ersetzt hat, aufgestellt. Im Januar 2017 traten die neuen Muster für die KomHVO in Kraft, die auch angewendet werden. Im Wesentlichen bezogen sich die Änderungen der Muster auf textliche Anpassungen an die KomHVO.

Der Erlass zur „Vorübergehenden Erleichterung des Haushaltsausgleiches“ des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22. November 2013 (Ergänzung zu diesem Erlass vom 02.04.2014) galt nur für die Haushaltsjahre 2013 bis 2016 und schlägt sich somit nicht mehr im vorliegenden Dokument nieder.

Das „Ergebnis 2017“ spiegelt in allen Planausdrucken das derzeitige vorläufige Ergebnis 2017 wider. Die Arbeiten zum Jahresabschluss 2017 verlaufen planmäßig.

1.3.1 Veränderung der Budgets

Zum 1. Juni 2017 trat eine neue Verwaltungsstruktur in Kraft. Da die Stadt Bitterfeld-Wolfen ihren Haushalt organisationsbezogen aufstellt, spiegelt sich seit dem Haushaltsjahr 2018 diese neue Struktur auch im Haushaltsplan wider.

Die wichtigsten Veränderungen in der Budgetstruktur waren die Neubildung des Budgets 03 „Recht / Kommunale Angelegenheiten“ sowie die Auflösung des Budgets 43 „Stadtentwicklung“. Tabellarisch ist die Budgetstruktur unter Punkt „3.1 Übersicht zur Budgetbildung“ dargestellt.

1.3.2 Neue Zuordnung von Produkten zu Budgets

Aufgrund der Veränderung der Organisations- und damit der Budgetstruktur fand im Vorjahr auch eine Neuordnung von neun Produkten statt. Die Tabelle unter Punkt „3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung“ zeigt die Zuordnung der Produkte zu den Budgets.

Im aktuellen Haushalt 2019 sind keine Veränderungen der Budgets oder von Produktzuordnungen durchgeführt worden.

1.3.3 Produktbeschreibung, Ziele und Kennzahlen der Produkte

Alle Produktbeschreibungen sind im Rahmen der Haushaltsplanung von den Budgetverantwortlichen überprüft, überarbeitet und aktualisiert worden. Dabei lag auch in diesem Jahr ein Schwerpunkt auf der Überprüfung der Aufgabenbeschreibung, Aktualisierung der gesetzlichen Vorschriften, Festschreibung von Zielen und den zugehörigen Kennzahlen.

Das Produkt „35.15.01 - Wohngeld und sonstige soziale Leistungen und Hilfen“ im Budget 12 wurde im Punkt „Beschreibung“ so an die jetzt zu erledigenden Aufgaben und personellen Gegebenheiten angepasst, dass hier gemäß Produktrahmenplan auch eine neue Produktnummer vergeben werden musste: „34.61.01.00 – Wohngeld“.

Neu gestaltet seit 2017 ist in den Produktblättern, soweit vorhanden, der Anstrich „Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte“. Hier werden nur noch Verweise auf die zugrunde liegenden Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes“ (HHK) und des Maßnahmenplanes (MP) gegeben, da die Maßnahmen dort aktualisiert und ausführlich beschrieben sind.

1.4 Bewirtschaftungsregeln des doppelhaushaltigen Haushalts

1.4.1 Budgetierung und Deckungsfähigkeit

Grundsätzlich gilt gem. § 16 KomHVO LSA für den Gesamtplan, dass:

- die Erträge des Ergebnisplanes insgesamt zur Deckung der Aufwendungen und
- die Einzahlungen des Finanzplanes insgesamt zur Deckung der Auszahlungen dienen.

Innerhalb der Budgets sind gem. § 18 Abs. 1 KomHVO LSA sämtliche Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig, solange sich dadurch nicht das ordentliche Ergebnis verschlechtert. Gemäß § 18 Abs. 4 KomHVO LSA wird erklärt, dass grundsätzlich für alle Aufwendungen, die nicht zu horizontalen Budgets gehören, die dort genannte Deckungsfähigkeit gilt.

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Darunter versteht man in der Anwendung auf die Kommunalverwaltung, dass den Organisationseinheiten bestimmte Finanzmittel zur eigenverantwortlichen Verfügung gestellt werden. Die Budgetierung ist eine besondere Bewirtschaftungsform zur Stärkung der dezentralen Ressourcenverantwortung.

Der festgelegte Budgetrahmen ist eine Größe, welche von den Budgetverantwortlichen entwickelt und geplant wird, um anschließend vom Stadtrat beschlossen und somit verbindlich zu werden. Innerhalb des Budgetrahmens existieren aufgrund der umfassenden Deckungsfähigkeit keine außer- und überplanmäßigen Aufwendungen, da deckungsfähige Ansätze überschritten werden dürfen und keinerlei Genehmigung mehr erforderlich ist.

Ist eine Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses nicht zu vermeiden, so müssen diese über- und außerplanmäßigen Vorhaben gemäß § 105 KVG LSA genehmigt werden. In diesem Fall muss der entsprechende Budgetverantwortliche die Deckungsmöglichkeit aus Reserven anderer Budgets eigenverantwortlich aufzeigen. Der andere Budgetverantwortliche muss dann einwilligen, einen Teil seiner Ansätze zu Gunsten des außer- bzw. überplanmäßigen Vorhabens zu reduzieren. Es darf keine Verschlechterung des Jahresergebnisses erzeugt werden. Diese über- oder außerplanmäßigen Vorhaben sind je nach Volumen vom Oberbürgermeister zu genehmigen oder vom Stadtrat zu beschließen.

Des Weiteren sind die Budgetverantwortlichen dazu verpflichtet, mindestens eine quartalsweise Überprüfung der Planansätze sowie der tatsächlichen Buchung vorzunehmen, um eine eventuelle, nicht berücksichtigte Mehrbelastung frühzeitig abwenden zu können.

Aufgrund gesetzlicher und verwaltungsstruktureller Besonderheiten besteht die Notwendigkeit, Einschränkungen in der generellen gegenseitigen Deckungsfähigkeit vorzunehmen.

Ausgeschlossen von der umfassenden gegenseitigen Deckungsfähigkeit sind:

- grundsätzlich horizontale Budgets,
- die bilanziellen Abschreibungen und
- interne Leistungsbeziehungen.

Wie eben aufgezeigt, gibt es Aufwendungen, die aus verwaltungstechnischen Gründen von der umfassenden Deckung innerhalb der Budgets ausgeschlossen sind. Dabei handelt es sich um gleichartige Aufwendungen, die in allen Budgets anfallen, aber zentral bewirtschaftet werden und deshalb in horizontalen Budgets zusammengefasst werden. Insbesondere sind das die Aufwendungen für:

- Personal und Versorgung,
- Aus- und Fortbildung,
- Softwarewartung,
- Stadthofleistungen (nur Budget 41 und 42),
- Versicherungsbeiträge,
- Dienstreisen
- Fernmeldegebühren,
- Bücher und Zeitschriften,
- Formulare,
- Abwicklung von Schadensfällen sowie
- bilanzielle Abschreibungen.

Eine zahlenmäßige Übersicht und weitere Erläuterungen zu den horizontalen Budgets sind unter Punkt 3.3 aufgeführt.

1.4.2 Zweckbindung

Die Regelungen zur Gesamtdeckung und zur Budgetierung stehen nicht im Widerspruch dazu, dass es durchaus Erträge und Einzahlungen gibt, die ausdrücklich für bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen vorgesehen sind. Insofern ist dann der Verwendungszweck vorgegeben.

Der § 17 KomHVO ermöglicht eine weitere flexible Bewirtschaftung, indem festgelegt ist, dass zweckgebundene *Mehrerträge* für entsprechende *Mehraufwendungen* verwendet werden dürfen. Die Berechtigung ergibt sich eindeutig aus der genannten Vorschrift. Dies gilt ohne Einschränkungen.

Ein Beispiel für die Zweckbindung nach § 17 KomHVO sind im Ergebnishaushalt die *festgeschriebenen* Mittel nach § 5 Ziffer 5 des Gebietsänderungsvertrages (Brauchtum). Diese Ansätze werden nach Höhe und Verwendung genau durch den jeweiligen Ortschaftsrat festgelegt.

Nach Prüfung der gegebenen Voraussetzungen (Herkunft der Mittel oder sachlicher Zusammenhang) gilt dies vor allem für Erträge, deren Höhe im Rahmen der Haushaltsplanung schwer voraus gesagt werden können. Dies betrifft zum Beispiel Spenden, die durch die Festlegung des Spenders zweckgebunden verwendet werden, für Erträge aus Versicherungsleistungen (Schadensfälle müssen reguliert werden) und auch für zweckgebundene Zuweisung, die höher als geplant gezahlt werden. Hierbei handelt es sich nur um Beispiele zur Umsetzung des § 17 KomHVO und nicht um eine abschließende Aufzählung.

Größere Bedeutung hat die Zweckbindung im Finanzplan, da insbesondere Zuweisungen und Zuschüsse für ganz bestimmte investive Maßnahmen vorgesehen sind. Aus diesem Grund sind die Auszahlungsansätze, welche den zweckgebundenen Einzahlungen zugeordnet sind, ebenso ausschließlich für diese Maßnahmen einzusetzen, es sei denn, der Fördermittelgeber stimmt der Verwendung für eine andere Maßnahme zu. Demzufolge

werden also zweckgebundene Investitionsmaßnahmen von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen.

Mehraufwendungen und -auszahlungen gelten nicht als über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen, wenn sie durch zweckgebundene Mehrerträge und/ oder -einzahlungen bewirkt wurden. Siehe auch zu diesem Thema Punkt 3.3 des Vorberichtes.

1.4.3 Übertragbarkeit

Aufwendungen und Auszahlungen können gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO (ganz oder teilweise) für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben dann längstens bis zum Ende des folgenden Haushaltsjahres verfügbar. Allerdings bleiben die Ansätze für Auszahlungen von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne des § 19 Abs. 2 KomHVO bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar – bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (siehe dazu Punkt 3.8 des Vorberichtes).

In der nunmehr gültigen KomHVO wurden die Regelungen zur Übertragbarkeit im § 19 unter dem Abs. 3 erweitert. Die Regelungen zur Übertragbarkeit gelten nun auch für über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, wenn bis zum Ende des Haushaltsjahres entsprechende Verpflichtungen eingegangen, die Zahlung aber noch nicht geleistet wurde und im folgenden Jahr die Deckung gewährleistet ist.

In der Rechtsvorschrift des § 19 KomHVO finden sich keine Regelungen über Ermächtigungsübertragungen für Erträge und Einzahlungen. Hier greift die Regelung des § 31 Abs. 3 Gemeindekassenverordnung (GemKVO). Zweckgebundene und im Haushaltsjahr nicht verbrauchte Erträge bzw. Einzahlungen können in das Folgejahr übertragen werden und dann auch zusätzlich zum Planansatz des Folgejahres für zweckentsprechende Aufwendungen bzw. Auszahlungen verwendet werden.

**Weitere haushaltswirtschaftlich relevante Erklärungen zur
Bewirtschaftung enthält der Punkt
3.3 „Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes“.**

1.5 Die Bestandteile und der Aufbau des Haushaltes

1.5.1 Die Bestandteile eines doppischen Haushaltes

Grundsätzlich besteht das doppische Haushaltskonzept aus drei Komponenten, die in einem engen Zusammenhang stehen:

- Finanzplan (Finanzrechnung),
- Bilanz (Vermögensrechnung) und
- Ergebnisplan (Ergebnisrechnung).

Die folgende Grafik stellt ihr Zusammenspiel dar:



Der **Finanzplan** (Finanzrechnung) enthält alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen (Zahlungsströme). Er dient der Planung und Darstellung der Finanzlage. Damit bildet der Finanzplan die Grundlage für die Finanzsteuerung.

Die **Bilanz** stellt die Vermögensübersicht der Stadt dar. Sie enthält die oben aufgeführten Hauptelemente. Die vollständige Bilanz ist *keine* Anlage des Haushaltsplanes. Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 3 KomHVO müssen nur bestimmte Positionen aus der Bilanz, und zwar die Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Übersicht über den Stand der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres, dem Haushaltsplan beigelegt werden.

Im **Ergebnisplan** (Ergebnisrechnung) werden der Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune geplant und abgebildet. Durch die zu bildenden Summen soll nachgewiesen werden, ob die Erträge die Aufwendungen decken oder ob gegebenenfalls ein Fehlbedarf entsteht.

Nach § 1 Abs. 1 KomHVO besteht der Haushaltsplan aus:

- | | |
|-----------------------|-------------|
| 1. dem Ergebnisplan, | (grün) |
| 2. dem Finanzplan, | (grün) |
| 3. den Teilplänen und | (grün/weiß) |
| 4. dem Stellenplan. | (blau) |

Dem Haushaltsplan beizufügen sind nach § 1 Abs. 2 KomHVO:

- | | |
|--|--------|
| 1. der Vorbericht, | (weiß) |
| 2. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen, | (gelb) |
| 3. eine Übersicht über den Stand der Rücklagen, | (gelb) |
| 4. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten, | (gelb) |
| 5. eine Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen, | (gelb) |
| 6. Wirtschaftspläne und neueste Jahresabschlüsse
der Sondervermögen | (weiß) |
| 7. eine Budgetübersicht und | |
| 8. wenn notwendig, ein beschlossenes Haushaltskonsolidierungskonzept. | |

Der Haushalt gliedert sich in den Gesamtplan (Ergebnis- und Finanzplan) und die Teilpläne je Budget.

Die Teilpläne sind wie folgt aufgebaut:

1. Erläuterungen zum Budget,
2. Teilergebnisplan mit Ausweis des Ergebnisses je Produkt,
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht,
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen,
5. Produktbeschreibungen und
6. Übersicht der Erträge und Aufwendungen des Produktes.

Grundsätzlich wird der Haushaltsplan nach § 4 KomHVO in 3 Planungsebenen unterteilt:

1. Gesamtplanebene,
2. Budgetebene und
3. Produktebene.

Der Haushaltsaufbau folgt dabei der Form einer Pyramide:

1. die Teilsumme der Sachkonten ergeben das Produkt,
2. die Teilsummen der Produkte ergeben das Budget,
3. die Summe der Budgets ergeben den Gesamtplan.

Für JEDEN haushaltsrechtlichen Sachverhalt wird EIN Untersachkonto (USK) mit folgenden festgeschriebenen Parametern angelegt:

- | | | | |
|-----------------------|---|--------------------------------------|---------------------------|
| - <i>Budget</i> | = | in welcher organisatorischen Einheit | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Produkt</i> | = | für welche Aufgabe | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Kostenstelle</i> | = | in welcher Einrichtung | werden Mittel verbraucht, |
| - <i>Sachkonto</i> | = | wofür | werden Mittel verbraucht. |

Diese Herangehensweise ermöglicht eine vielfältige Auswertung der Haushaltsvorgänge auf allen Planungsebenen und allen genannten Parametern.

1.5.2 Gliederung des Haushaltes

Die KomHVO (§ 4 Abs. 1) sieht zwei Möglichkeiten zur Gliederung des Haushaltsplanes vor:

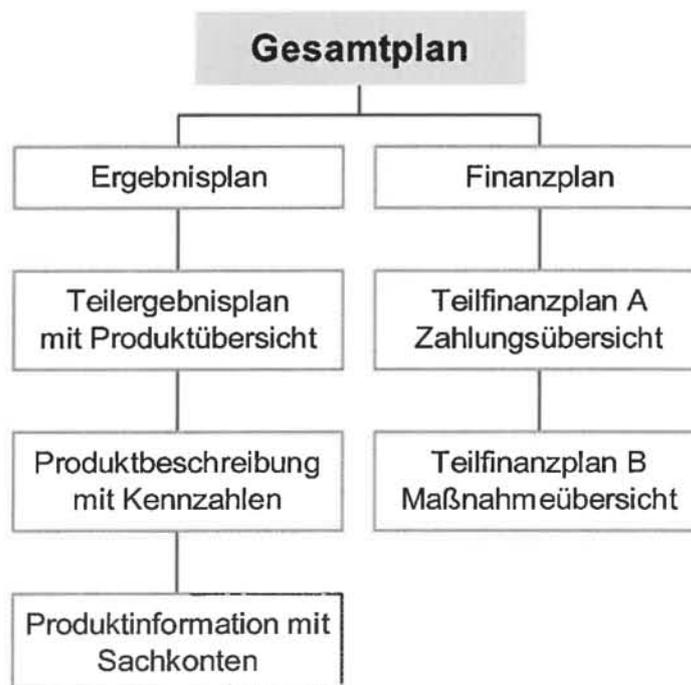
1. nach den gesetzlich vorgegebenen Produktbereichen oder
2. nach der örtlichen Organisation mit Produktorientierung.

Der Stadtrat hat sich bereits mit dem Arbeitshaushalt 2008 für die 2. Variante entschieden, d. h. nach der Darstellung des Gesamtplanes folgen Teilpläne je Organisationseinheit. Diese bilden ein Budget (Fachbereichsbudgets). Den Budgets sind Aufgaben (Produkte) zugeordnet, die in der ausschließlichen Verantwortung des Bereiches erstellt, geplant und abgerechnet werden.

Die allgemeinen Regeln zur Bewirtschaftung und Budgetierung des Haushaltes werden unter Punkt 1.4 erläutert. Darüber hinaus sind spezielle Regelungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Bewirtschaftung des Haushaltes unter Punkt 3.3 aufgeführt.

Der Vorbericht enthält außerdem unter dem Punkt 3.1 eine „Übersicht zur Budgetbildung“ anhand der Organisationsstruktur sowie unter Punkt 3.2 die „Budgetübersicht“, welche die eindeutige Zuordnung der Produkte zu den Budgets zeigt.

Schaubild zur Gliederung des Haushaltsplanes



2. Der Haushalt 2019

2.1 Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

Die mittelfristige Finanzplanung hat bis zum Jahr 2022 sowohl im Ergebnisplan als auch im Finanzplan keinen verbindlichen Charakter. Sie dient lediglich dem Zweck, auf der Grundlage von Berechnungen, Erfahrungswerten, Schätzungen, Analysen und Hochrechnungen, die voraussichtliche Entwicklung des Haushaltes insgesamt, aber auch einzelner Positionen darzustellen. Die mittelfristige Planung wird jährlich aktualisiert und wenn möglich präzisiert.

Das Finanzausgleichsgesetz LSA (FAG) trifft Regelungen über die Ausstattung der Kommunen mit den für die Aufgabenerledigung erforderlichen finanziellen Mitteln und dem zwischengemeindlichen Finanzausgleich. Die Kommunen erhalten nach Maßgabe dieses Gesetzes in der Regel vom Land Sachsen-Anhalt allgemeine und investive Finanzausweisungen. Darunter wird als zumindest anteiliger Ausgleich für die Wahrnehmung von Aufgaben im übertragenen Wirkungskreis auch eine Auftragskostenerstattung gewährt.

Gemäß § 8 Abs. 3 KomHVO LSA hat sich die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung am Grundsatz des § 98 Abs. 3 KVG LSA (Haushaltsausgleich) auszurichten. So sind für die einzelnen Jahre Erträge und Aufwendungen ausgeglichen zu planen und die Einzahlungen sollen so geplant werden, dass sie mindestens die Höhe der Auszahlungen erreichen. Dieses Ziel kann planungsseitig in den Jahren 2019 und 2020 nicht erreicht werden.

Darüber hinaus gilt gemäß § 98 Abs. 3 Satz 3 KVG LSA der Haushaltsausgleich als erfüllt, wenn der Fehlbetrag im Ergebnisplan durch die Inanspruchnahme von Rücklagen gedeckt werden kann. Die Anlage „Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen“ gibt dazu Auskunft. Zusätzlich wird gemäß des neuen Musters zur Ergebnisrechnung nachrichtlich unter Nr. 1 das „Jahresergebnis nach Verrechnung mit Rücklagen“ ausgewiesen.

in TEuro

	2017 Ergebnis	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan
Ergebnisplan	8.091	19	-5.943	-1.071	3.969	3.795
Finanzplan	6.988	1.255	-9.886	-93	5.301	5.498

Die mittelfristige Entwicklung des Haushaltes der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist zusätzlich zu den in diesem Vorbericht ausgeführten Erläuterungen auch umfangreich in dem „Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Bitterfeld-Wolfen für das Haushaltsjahr 2019“ (Beschluss 233-2018) beschrieben. Es werden dort umfangreiche Maßnahmen zur Entlastung des städtischen Haushaltes aufgezeigt.

2.2 Der Ergebnisplan

2.2.1 Allgemeine Einführung

Der Ergebnisplan ist angelehnt an die kaufmännische Gewinn- und Verlustrechnung, da sich sein Saldo (Jahresergebnis) auf das Eigenkapital der Stadt auswirkt. Hier zeigt sich der Zusammenhang zwischen den 3 Komponenten des doppischen Haushaltes, denn das Jahresergebnis, ob es sich um einen Fehlbetrag oder um einen Überschuss handelt, verändert das in der Bilanz dargestellte Eigenkapital entsprechend.

Der Ergebnisplan enthält gem. § 2 KomHVO sämtliche ergebniswirksame Erträge und Aufwendungen. Dazu zählen insbesondere auch die nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, wie z. B. aus internen Leistungsbeziehungen und die Abschreibungen.

Das *Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit* beinhaltet die „Ordentlichen Erträge“ sowie die „Ordentlichen Aufwendungen“ und weist die nachhaltige Ertragskraft aus, die sich aus der gewöhnlichen Tätigkeit der Kommune ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge aus der Erzeugung und dem Vertrieb der von der Kommune erstellten und abgegebenen Produkte.

Das *Außerordentliche Ergebnis* enthält Erträge und Aufwendungen, die

- in ihrer Art ungewöhnlich sind,
- sehr selten vorkommen *und*
- von wesentlicher Bedeutung sind.

2.2.2 Der Ergebnisplan 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Erträge	Aufwendungen
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	75.362.900	81.263.200
Außerordentliches Ergebnis	327.600	370.100
Interne Leistungsbeziehungen	97.100	97.100
Summe	74.219.800	81.962.000
Jahresergebnis	./i. 5.942.800	

➤ **Erträge**

Steuern und ähnliche Abgaben (Zeile 1)

Hauptertragsquelle einer Kommune sind die Steuern, die Gemeindeanteile (GA) an den Gemeinschaftssteuern sowie die allgemeinen Finanzaufweisungen.

			<i>in Euro</i>
<i>Erträge aus Steuern</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
58,5 % der ordentlichen Erträge	50.592.033,57	46.323.800	44.068.900
<i>davon</i>			
Grundsteuer A	51.955,82	50.000	50.000
Grundsteuer B	5.605.680,46	5.650.000	5.650.000
Gewerbesteuer	31.042.552,36	26.478.000	23.000.000
GA Einkommensteuer	9.283.979,02	9.000.000	10.314.400
GA Umsatzsteuer	3.970.264,08	4.562.800	4.471.500
Vergnügungssteuer	449.990,37	400.000	400.000
Hundesteuer	174.414,63	170.000	170.000
Zweitwohnungssteuer	13.196,83	13.000	13.000

Die Höhe der Steuersätze sind für das Haushaltsjahr 2018 mit der Haushaltssatzung unter § 5 beschlossen und erfahren im Vergleich zum Vorjahr keine Änderung. Sie sind außerdem für alle Ortsteile seit dem Haushaltsjahr 2012 einheitlich. Die Zweitwohnungssteuer wird seit dem Jahr 2014 erhoben (Beschluss 191-2012). Weitere Aussagen zu den Erträgen aus Steuern und ähnlichen Abgaben enthält das Budget 90.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus Zuwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
22,5 % der ordentlichen Erträge	20.302.285,54	20.315.700	16.966.200
<i>davon</i>			
Allgemeine Zuweisungen vom Land			
Schlüsselzuweisungen A+B	11.888.282,00	9.517.400	3.369.300
Schlüsselzuweisung B neu	0	0	0
Zuweisung. zur Stärkung der kommunalen Finanzkraft	0	0	0
Auftragskostenerstattung	2.728.670	2.728.700	2.677.800
Zuweisungen für laufende Zwecke			
vom Bund	672.591,19	849.300	105.400
vom Land	2.757.371,26	4.277.600	6.284.900
von Gemeinden, -verbänden	1.781.731,07	1.739.800	1.953.000
vom sonstigen öff. Bereich	0	0	0
von verbundenen Unternehmen	6.850,00	204.000	1.260.000
von sonst. öff. Sonderrechnung	73.273,27	76.500	47.400
von privaten Unternehmen	26.801,91	238.200	544.500
von übrigem Bereich	366.714,84	684.200	723.900

Den hier ausgewiesenen „Allgemeinen Zuweisungen“ und der „Auftragskostenerstattung vom Land“ steht die zu zahlende Finanzkraftumlage in Höhe von 4.023.200 Euro gegenüber (Aufwand unter Zeile 13). Im Unterschied zu den Haushaltsjahren vor 2018 werden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen in den Bescheiden nun nur noch als Gesamtbetrag ausgewiesen. Der Betrag selbst sinkt um 6.148.100 Euro 2019 im Vergleich zu 2018. Nähere Erläuterungen zur Wirkung des FAG im Haushaltsjahr 2019 und darüber hinaus sind unter dem Punkt 1.1 im Vorbericht und umfangreich im Konzept zur Haushaltskonsolidierung ausgeführt. Weitere Erläuterungen sind im Budget 90 enthalten.

Der extreme Abfall der Erträge in der Position „Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund“ beruht auf dem Wegfall der Maßnahme "Soziale Stadt- BIWAQ III - Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier 2014-2020" sowie der hier darzustellenden „Umlage Betreuungsgeld“. Beide hatten in 2018 einen Ansatz von je 360.000 Euro.

In den „Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden“ sind die Zuwendungen gemäß Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i.H.v. insgesamt 1.833.400 Euro enthalten. Eingehend und ausführlich erläutert wird die finanzielle Abwicklung des KiFöG im Teilplan des Budgets 13. Festzustellen ist, dass es hier zu jährlichen Änderungen/ Abweichungen in der Darstellung kommen kann und wird. Dies ist immer dem Ausreichungs- bzw. Abrechnungsverfahren der entsprechenden Institution (Land, Landkreis) zum KiFöG geschuldet.

Alle übrigen Zuweisungen für laufende Zwecke enthalten (Förder-)Mittel für nicht investive Projekte der Stadt selbst oder für investive Maßnahmen Dritter, die nicht zu bilanzieren sind, weil die Stadt zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an diesen Gütern erhält.

Diese Mittel werden weitergeleitet und spiegeln sich aufwandsseitig vornehmlich in den Zeilen 13 und 14 des Ergebnisplanes wieder. Die Aufstellungen der Einzelmaßnahmen sind den Budgeterläuterungen zu entnehmen.

Naturgemäß unterliegen diese Arten an Zuweisungen und Zuschüssen großen jährlichen Schwankungen, da sie von verschiedenen Einzelmaßnahmen in unterschiedlichster Höhe abhängen. Für 2019 *beispielsweise* ist eine Zuweisung vom Land für die neue Maßnahme „Umbau des ehemaligen Casinos zur Kindertagesstätte - Aktive Stadt Wolfen-Campus“ mit 1,2 Mio. Euro veranschlagt, welche komplettiert wird mit Zuschüssen für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen i. H. v. 420.000 Euro. Der Gesamtaufwand für die Maßnahme ist mit 1,8 Mio. Euro in der Zeile 13 „Transferaufwendungen“ enthalten.

Sonstige Transfererträge (Zeile 3)

... waren nicht zu veranschlagen.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Zeile 4)

... sind die Erträge, welche die Kommune für die Erbringung ihrer Leistungen dem Leistungsnehmer (i. d. R. dem Bürger) auferlegt. Es handelt sich um Verwaltungsgebühren sowie um Nutzungsgebühren, z. B. für Standgebühren, Bibliotheksnutzung, Friedhofsgebühren, Nutzung von Sportstätten und die Elternanteile für die Plätze der Kindertagesstätten.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
3,4 % der ordentlichen Erträge	2.213.161,37	2.533.100	2.578.800
<i>davon</i>			
Verwaltungsgebühren	399.968,63	462.700	666.400
Benutzungsgebühren	1.813.192,74	2.070.400	1.912.400

Privatrechtliche Leistungsentgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Zeile 5)

Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten entstehen zum einen aus erzielbaren Mieten und Pachten oder Verkaufserlösen und zum anderen aus Ersatzleistungen für Schadensfälle, die in gleicher Höhe als Aufwand geplant werden.

Kostenerstattungen können an die Kommune geleistet werden durch den Bund, das Land, die Gemeinden und die Gemeindeverbände, durch den sonstigen öffentlichen Bereich, verbundene Unternehmen oder durch private Unternehmen. Sie beinhalten im wörtlichen Sinne einen Ersatz von Kosten, die der Kommune dadurch entstehen, dass sie für eine andere Stelle Aufgaben erledigt hat. Es handelt sich dabei entweder um Personalkosten- oder um Unterhaltungskostenerstattungen.

	<i>in Euro</i>		
<i>Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und -umlagen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
2,2 % der ordentlichen Erträge	1.480.781,94	1.492.500	1.672.700
<i>darunter</i>			
<i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>			
Mieten und Pachten	891.005,29	875.000	856.500
Erträge aus Verkäufen	17.247,77	18.900	19.200
Ersatzleistungen Schadensfälle	82.848,79	216.000	222.000
<i>Kostenerstattungen</i>			
vom Land	22.907,49	22.500	22.400
von Gemeinden, -verbänden	213.975,63	164.000	322.300
von verbundenen Unternehmen	36.944,04	44.000	44.200
von öffentl. Sonderrechnungen	6.460,28	2.000	3.000
von privaten Unternehmen	81.333,87	34.000	61.000
von übrigem Bereich	81.276,93	82.800	83.300

Sonstige ordentliche Erträge (Zeile 6)

Diese Erträge entstehen auch mit der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Kommune, sind aber den obigen Planzeilen nicht zuzuordnen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Erträge</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
12,1 % der ordentlichen Erträge	7.713.446,76	7.439.400	9.087.100
<i>darunter:</i>			
Konzessionsabgaben	1.691.036,53	1.566.500	1.608.500
Steuererstattungen	60.755,06	20.000	20.300
Auflösung Sonderposten aus Zuwendungen	4.417.213,45	5.449.000	4.939.400
aus Beiträgen	536.090,69	0	540.000
Bußgelder, Säumniszuschläge, Vollstreckungsgebühren und Stundungszinsen sowie Ordnungsgelder	394.568,44	290.200	309.600
andere sonstige ordentl. Erträge			
- für Darstellung Brauchtum	291.689,67	0	0
- für Betriebskostenerstattung	218.997,08	42.300	57.700
- für Nutzungsentschädigungen	84.276,99	71.200	53.200
Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	0	1.558.200

Die Erträge aus den Konzessionen werden unter den Erläuterungen zum Budget 01 abgehandelt.

In der Position „Steuererstattungen“ sind ausschließlich Umsatzsteuerbeträge enthalten.

Die „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ im Jahr 2017 sind im Rahmen des vorläufigen Jahresabschlusses bereits ermittelt und tragen mit ihrer Höhe von knapp 5 Mio. Euro wesentlich zum Ergebnis dieser Ergebnisplanzeile bei.

Außerdem schlagen sich in 2017 - in diesem Fall nur ertragsseitig - die Erträge aus Stundungs- und Verzugszinsen aus dem Grundstücksverkehr i. H. v. 105.462,30 Euro nieder.

Die „anderen sonstigen Erträge“ im Jahr 2017 enthalten auch die Gegenposition für die Buchung der Brauchtumsmittel. Dies ist technisch notwendig, denn der Aufwand für die Brauchtumsmittel wird gemäß der Berechnung im Budget 12 – Kultur / Soziales veranschlagt und im jeweiligen Jahresverlauf durch Umbuchungen den zutreffenden Produkten in der zutreffenden Höhe technisch zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden die „anderen sonstigen Erträge“ für die jahresübergreifenden Erstattungen von Betriebskosten für die Einrichtungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen kaufmännisch vorsichtig geplant.

Im Jahr 2019 wird ein Ertrag i. H. v. 1.558.200 Euro aus der Herabsetzung einer Rückstellung aus dem Jahr 2017 abgebildet. Durch die Änderung der Höhe des Kreisumlagesatzes für das Planjahr 2019 musste nicht die komplette Rückstellung aus dem

Jahr 2017 für diesen Zweck in Anspruch genommen werden. Gemäß § 35 (4) KomHVO sind nicht benötigte Rückstellungen ertragswirksam aufzulösen, soweit der Grund für ihre Bildung entfällt. Weitere Erläuterungen sind in den Budgeterläuterungen zum Budget 90 enthalten.

Finanzerträge (Zeile 7)

Vorrangig bestimmt wird dieser Planansatz von den Erträgen aus den Beteiligungen. Außerdem sind die Zinserträge sowie die Verzinsung der Gewerbesteuer in dieser Position zu veranschlagen.

<i>Finanzerträge</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	in Euro Plan 2019
1,3 % der ordentlichen Erträge	960.762,96	858.100	989.200
darunter			
Zinserträge	96.124,49	14.600	33.400
Erträge aus Beteiligungen	655.832,67	441.500	655.800
Verzinsung Gewerbesteuer	208.805,80	400.000	300.000

Die Zinserträge beruhen nicht auf Geldanlagen der Stadt, sondern ausschließlich auf den Zinserträgen für das Vermögen der beiden Stiftungen.

Die Erträge aus Beteiligungen steigen für die KOWISA in 2019 wieder auf das Niveau von 2017 an auf 655.800 Euro. Erträge aus den Beteiligungen bei den Wohnungsunternehmen Neubi und WBG konnten seit Jahren nicht erzielt werden, so dass dafür keine Veranschlagung mehr erfolgt. Die näheren Erläuterungen enthält das Budget 03 und das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aktiviere Eigenleistungen und Bestandsveränderungen (Zeile 8)

... waren nicht zu veranschlagen.

➤ **Aufwendungen**

Personalaufwendungen (Zeile 10) und Versorgungsaufwendungen (Zeile 11)

Bei den Personalkosten handelt es sich um ein horizontales Budget. Diese Aufwendungen können von den Budgetverantwortlichen nicht beeinflusst werden. Sie setzen sich zusammen aus den Positionen Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen. Die Versorgungsaufwendungen wurden bis zum Haushaltsjahr 2016 unter Zeile 11 veranschlagt. Ab dem Jahr 2017 wurde auch dieser Betrag in der Zeile 10 als Personalaufwendung dargestellt. Die Budgeterläuterung des Budgets 01 enthält dazu weitere Aussagen.

Weitere Informationen zu horizontalen Budgets und deren Bewirtschaftung sind unter dem Punkt 3.3 aufgeführt.

Die Berechnung der Personalkosten (24,2 % der ordentlichen Aufwendungen) erfolgt auf der Basis des Stellenplanes sowie der aktuellsten Tarifabschlüsse für den öffentlichen Dienst. Umfangreiche Auskunft zur Entwicklung dieser Aufwandspositionen gibt das Haushaltskonsolidierungskonzept.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 12)

Die Position beinhaltet die Aufwendungen, welche die Kommune zur Leistungserbringung benötigt, insbesondere die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude, die für kommunale Aufgaben vorgehalten werden.

	<i>in Euro</i>		
<i>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
17,6 % der ordentl. Aufwendungen	11.803.529,80	14.123.800	14.283.900
<i>darunter</i>			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	772.770,70	1.139.000	1.217.700
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	1.678.679,95	2.713.100	2.757.200
Mieten, Pachten, Leasing	909.602,57	961.200	961.900
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	3.895.016,90	4.314.100	4.320.700
Haltung von Fahrzeugen	200.853,93	200.300	228.400
Örtliches Brauchtum	289.689,67	307.600	302.800
Leistungen des Stadthofes	3.162.416,76	3.447.500	3.454.500
Sonstige Dienstleistungen	317.156,91	395.800	364.900

Diese Aufwendungsart gestaltet sich im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant. Im Vergleich zum Jahr 2017 ist ein Anstieg um 2,5 Mio. Euro zu verzeichnen, davon im Bereich der

„Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ um 444.900 Euro und im Bereich „Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens“ um 1.078.500 Euro. Davon entfallen 804.000 Euro auf den Neubau Knotenpunkt "Berliner Straße" OT Bitterfeld (Aufwertung mit 536.000 Euro Fördermitteln)

Die Notwendigkeit, Reparaturen und Erhaltungsaufwendungen an städtischen Gebäuden und Flächen aller Art zu leisten, ist weiterhin in hohem Maße vorhanden. Grund hierfür ist der immense Investitionsstau in der Stadt, der immer kostenintensivere Reparaturen nach sich zieht. Betroffen sind hier Gebäude samt Außenanlagen aus allen Bereichen, z. B. Schulen, Kindertagesstätten und Horte, Verwaltungsgebäude, die Obdachlosenunterkunft, das Kulturhaus, Sportstätten und Gebäude der Feuerwehren sowie Straßen, Wege und Plätze.

Die Position „Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ enthält die Aufwendungen für Elektroenergie (auch Straßenbeleuchtung), Wasser und Abwasser, Wärme, Gas, Reinigung (auch der Straßen einschließlich Winterdienst), Abfall- und Müllentsorgung. Diese Aufwendungen unterliegen einer steten Preissteigerung, die hier im Vergleich zu 2017 mit einem um 425.700 Euro erhöhten Ansatz zu Buche schlägt.

Die Leistungen des Stadthofes steigen geringfügig und sind in einer besonderen Übersicht unter Punkt 3.7 am Ende des Vorberichtes detailliert aufgeführt.

Transferaufwendungen und Umlagen (Zeile 13)

Für die hier geleisteten Aufwendungen erhält die Kommune keine Gegenleistungen. Eine besondere Belastung für den städtischen Haushalt ist die Kreisumlage, die sich gem. § 18 Finanzausgleichsgesetz (FAG) unter Berücksichtigung des Umlagesatzes des Landkreises berechnet. Hinzu kommt die Gewerbesteuerumlage als weitere Belastungsgröße gem. § 6 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG).

Seit dem Haushaltsjahr 2013 ist eine Finanzkraftumlage zu zahlen. Diese belastet den Haushalt jährlich mit einem weiteren Aufwand von durchschnittlich 4 Mio. Euro.

Darüber hinaus gelten auch die Zuschüsse an verbundene Unternehmen, soziale Einrichtungen und Träger sowie Umlagen an Zweckverbände als „Transferaufwendungen und Umlagen“.

	<i>in Euro</i>		
<i>Transferaufwendungen und Umlagen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
43,0 % der ordentl. Aufwendungen	33.333.577,36	32.640.400	34.952.400
<i>darunter</i>			
<i>Zuweisungen/ Zuschüsse an</i>			
Zweckverbände	333.887,60	559.000	534.700
sonstigen öffentlichen Bereich	0	0	0
verbundene Unternehmen	677.426,65	1.596.700	4.178.700
an öffentl. Sonderrechnungen	60.398,36	64.000	64.000
private Unternehmen	0	240.000	310.100
an übrige Bereiche	2.871.298,33	3.091.000	3.590.000
Zuschüsse „Soziale Stadt“ und „Rückbau“	1.913.320,95	1.735.700	1.497.700
sowie			
Gewerbesteuerumlage	2.869.870,00	2.316.900	2.012.500
Finanzkraftumlage	4.706.661,00	4.000.000	4.023.200
Kreisumlage	19.730.331,00	19.037.100	18.741.500

Die zu zahlende **Kreisumlage** stellt **allein 23,1 Prozent der ordentlichen Aufwendungen** dar. Dies sei nur zur Verdeutlichung gesagt, denn die Höhe dieses Aufwandes kann durch die Stadt selbst nicht beeinflusst werden (siehe dazu auch Punkt 1.1).

Innerhalb des Jahresabschlusses 2017 hat die Stadt Bitterfeld-Wolfen Rückstellungen gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 6 b KomHVO für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleiches gebildet, d.h. für die Kreisumlage (2.774.700 Euro) und für die Finanzkraftumlage (744.900 Euro). Der Grund war der bessere Jahresabschluss der Stadt hinsichtlich des Realsteueraufkommens, was dann in 2019 einen Mehraufwand an Kreisumlage und Finanzkraftumlage bewirkt. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen erfolgt in 2019, weshalb sich die Veranschlagung der Umlagen gemäß § 35 Abs. 4 KomHVO wie folgt berechnet:

berechnete Kreisumlage	19.958.000 Euro
(anteilige) Rückstellung aus 2017	- 1.216.500 Euro
<u>Veranschlagung</u>	<u>18.741.500 Euro</u>

Der übrige Teil der Rückstellung i. H. v. 1.558.200 Euro wurde ertragswirksam aufgelöst und unter Zeile 6 „Sonstige ordentliche Erträge“ im Jahr 2019 abgebildet.

Finanzkraftumlage nach 1. Orientierungsdaten	4.768.100 Euro
(vollständige) Rückstellung aus 2017	- 744.900 Euro
<u>Veranschlagung</u>	<u>4.023.200 Euro</u>

Übersichten zu einzelnen Aufwendungen aus der Zeile 13 „Transferaufwendungen“

❖ Zuweisungen an Zweckverbände (Sachkonto 531300)

Empfänger	B	Ergebnis 2017	Plan 2018	in Euro Plan 2019
Unterhaltungsverband Mulde	42	97.376,46	105.000	107.500
Unterhaltungsverband westliche Fuhne / Ziethe	42	2.820,95	3.500	3.500
Abwasserzweckverband „Westliche Mulde“	03	16.220,19	16.300	16.300
Zuschuss Schmutzwasserpumpstation	03	0	7.000	7.000
Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“	03	100.400,00	100.400	100.400
Zweckverband „TechnologiePark Mitteldeutschland“	03	117.070,00	326.800	300.000
Gesamt		333.887,60	559.000	534.700

❖ Zuweisungen an sonstigen öffentlichen Bereich (Sachkonto 531400)

Empfänger	B	Ergebnis 2017	Plan 2018	in Euro Plan 2019
keine		0	0	0

❖ Zuweisungen an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen (Sachkonto 531500)

Empfänger	B	Ergebnis 2017	Plan 2018	in Euro Plan 2019
Zuschuss Großprojekte (Arbeitsförderungsprojekte)	02	300,00	600	12.200
BIWAQ III	02	235.475,65	379.000	0
Technologie- und Gründerzentrum (TGZ)	03	325.271,00	391.600	293.800
Zuschuss Bitterfelder Schwimmverein	13	33.500,00	33.500	33.500
Wohnungsunternehmen für Rückbau Leerstand	41	22.190,00	0	11.200
Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH (STEG) - ehemals für Erneuerungsgesellschaft Wolfen-Nord mbH (EWN)	41	60.690,00	60.700	60.700

Neubi - Quartiersaufwertung Burgtorwall Aufwertung "südliche Innenstadt" OT Bitterfeld	41	0,00	231.300	231.300
(WBG)- Abriss Wohngebäude "blauer Ochse" Krondorf OT Wolfen	41	0,00	500.000	760.000
Wohnungsunternehmen – Aktive Stadt Wolfen-Campus	41	0,00	0	1.800.000
Wohnungsunternehmen – WK I	41	0,00	0	976.000
Gesamt		677.426,65	1.596.700	4.178.700

❖ *Zuschüsse an öffentliche Sonderrechnungen (Sachkonto 531600)*

<i>Empfänger</i>	<i>B</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	<i>in Euro Plan 2019</i>
Zuschuss zur Förderung B&A Strukturfördergesellschaft Zerbst GmbH	02	0,00	12.500	12.500
Zuschuss an Saleg nach RLStäBauF aus Mietertrag Traumzauberbaum	41	43.536,00	43.500	43.500
Zuschuss an Deutsche Bahn AG lt. Vertrag - Aufzug Bahnhof Wolfen	41	7.862,36	8.000	8.000
Zuschuss an NASA Fußgängerbrücke Jeßnitz	41	9.000,00	0	0
		60.398,36	64.000	64.000

❖ *Zuschüsse/ Spenden an private Unternehmen (Sachkonto 531700)*

<i>Empfänger</i>	<i>B</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	<i>in Euro Plan 2019</i>
WSB e.G. - Kavaliershäuser Heinrich-von-Kleist-Str. 01 und 7/ Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	41	0,00	240.000	260.100
Innenhofgestaltung Fläminger Ufer / Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld	41	0,00	0	50.000
		0,00	240.000	310.100

❖ Zuweisungen an übrige Bereiche (Sachkonto 531800 - **ohne** Zuschüsse für investive Maßnahmen Dritter)

<i>Empfänger</i>	B	Ergebnis 2017	Plan 2018	in Euro Plan 2019
<i>darunter</i>				
Zuschuss an internationale Jugendgemeinschaftsdienste	02	5.111,61	9.000	8.500
Bundesprogramm „Demokratie leben“	03	73.546,36	79.000	80.000
Träger der Wohlfahrtspflege	12	22.750,00	22.800	22.800
Zuschüsse an Jugendeinrichtungen (Stadtgebiet)	12	0,00	47.000	42.400
Zuschuss Mehrgenerationenhaus	12	50.000	50.000	50.000
Theaterprojekt/ Kulturförderung Europagymnasium	12	2.100,84	11.000	11.000
Freier Träger Club Linde	12	15.000,00	27.000	27.000
MDSE Sicherungsmaßnahmen Grundwasser	42	50.000,00	50.000	50.000
Betreiber Tiergehege OT Bitterfeld	42	30.000	30.000	30.000
Betreiber Tiergehege OT Reuden	42	47.000	47.000	47.000
Betreiber Tiergehege OT Greppin	42	70.000	70.000	70.000
Familien mit Kind(ern) für Grundstückserwerb (mit Vermarktung der Richtlinie)	42	0,00	0	50.500
Stiftung „Zukunftssicherung Thalheim“	90	24.268,33	11.200	17.000
<i>Zwischensumme Zuschuss verschiedene</i>		<i>389.777,14</i>	<i>454.000</i>	<i>506.200</i>
KiTa freie Träger OT Bitterfeld	13	870.111,89	890.000	870.000
KiTa freie Träger OT Wolfen	13	556.596,46	710.000	670.000
KiTa freie Träger OT Thalheim	13	2.639,38	50.000	50.000
KiTa freie Träger OT Holzweißig	13	54.234,75	50.000	40.000
KiTa freie Träger OT Greppin	13	14.313,16	80.000	50.000
KiTa freie Träger OT Bobbau	13	58.250,98	50.000	50.000
<i>Zwischensumme Zuschuss KiTa freie Träger</i>		<i>1.556.146,62</i>	<i>1.830.000</i>	<i>1.730.000</i>
Gesamt		1.945.923,76	2.284.000	2.236.200

Die jährlichen Schwankungen der Personal- und Sachkostenzuschüsse an die Kindertagesstätten in freier Trägerschaft hängen ursächlich mit den jeweiligen Gesetzesänderungen des KiFöG zusammen (siehe auch Erläuterungen zum Budget 13 sowie hier zu Zeile 2 des Ergebnisplanes).

Neben den hier gezeigten Sachkonten mit den Nummern 531300, 531400, 531500, 531600, 531700 und teilweise 53180 sind darüber hinaus in den Sachkonten 531500, 531800 und 531820 Zuschüsse enthalten, die investive Maßnahmen Dritter betreffen, welche durch Fördermittel des Landes und/ oder Spenden finanziert werden. Die Stadt fungiert hier als Antragsteller für die Bewilligung der Fördermittel und reicht diese weiter. Diese Maßnahmen sind im Einzelnen in den Budgeterläuterungen (insbesondere des Budgets 41) aufgeführt.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Zeile 14)

Es werden Aufwendungen abgebildet, die auf Grund des im Land Sachsen-Anhalt geltenden Sachkontenrahmens nicht in eine andere Zeile des Ergebnisplanes eingeordnet werden dürfen.

			<i>in Euro</i>
<i>Sonstige ordentliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
3,5 % der ordentl. Aufwendungen	2.494.322,30	3.144.400	2.875.400
<i>darunter</i>			
ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten	263.586,73	303.700	304.300
Honorare und Beiträge	142.357,68	52.400	51.800
Veröffentlichungen, Repräsentation und Veranstaltungen	185.980,05	64.700	68.700
Post- und Fernmeldegebühren	156.491,57	154.000	213.600
Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	267.860,60	506.300	417.500
Allgemeiner Geschäftsbedarf	177.102,63	192.700	216.700
Versicherungsbeiträge	216.448,86	241.000	237.700
Steuern	173.016,01	130.000	150.100
Bundesdruckerei	96.902,70	130.000	130.000
Erstattungen an private Dritte	376.945,97	901.900	623.600
Erstattungen an übrige Bereiche	110.625,00	110.600	110.600
Einzelwertberichtigung von Forderungen	46.931,25	0	0

In der Aufwandsart „ehrentamtliche und sonstige Tätigkeiten“ ist seit dem Jahr 2018 die Feuerwehrrente für ehrenamtlich tätige Feuer- und Wasserwehrkameraden enthalten. Diese Aufwandsart wurde in 2019 gegenüber 2018 um 13.000 Euro auf zusammen 27.000 Euro gesenkt.

In der Position Aufwendungen für „Honorare und Beiträge“ werden im Ergebnis des Jahres 2017 zutreffend die Aufwendungen für Honorare für Brauchtumsveranstaltungen i. H. v. 92.981,62 Euro gebucht, da sie von der Aufwandsart her hier auch darzustellen sind. Gleiches gilt für Aufwendungen für Veranstaltungen, denn hier sind Logistikleistungen für die Brauchtumsveranstaltungen zu buchen und zwar 106.131,02 Euro. Planungsseitig sind die Brauchtumsmittel in der Zeile 12 im separaten Sachkonto 52921 Brauchtum je Ortsteil als Gesamtbetrag geplant.

Im Bereich der „Post- und Fernmeldegebühren“ ist für 2019 ein Anstieg des Aufwandes zu verzeichnen. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass 2019 Wahlen stattfinden und Wahlunterlagen versendet werden müssen. Dies trifft auch auf die Aufwandsart Allgemeiner Geschäftsbedarf zu.

Der Ansatz für „Sachverständigen, Gerichts- und Beratungsaufwendungen“ sinkt um 88.800 Euro. In einigen Bereichen werden Beratungsleistungen im Haushaltsjahr 2018 in erhöhtem Umfang benötigt, z. B. für die Fortschreibung der Risiko- und Bedarfsanalyse im Bereich Brandschutz sowie für Klimaschutzkonzepte und das neue Konzept „Barrierefreie Kommune“. In anderen Bereichen können Aufwandssenkungen verzeichnet werden, z. B.

die Fortschreibung eines Flächennutzungsplanes (Sachsen-Anhalt REGIO) sinkt um 28.600 Euro nachhaltige, das für die „Transformation urbaner Räume“ um 22.900 Euro.

Die Hauptposition bei den Versicherungsbeiträgen ist die Gemeindeunfallversicherung i. H. v. 193.000 Euro, konstant zu 2018. Ebenso wird hier der Aufwand für den Kommunalen Schadenausgleich in gleicher Höhe wie für 2018 mit 41.000 Euro abgebildet.

Die Aufwendungen im Bereich Steuern sind relativ konstant. Hier ist die Stadt Bitterfeld-Wolfen selbst der Steuerschuldner der Grundsteuer B für eigene Grundstücke und der Umsatzsteuer, insbesondere bei Betrieben gewerblicher Art (teilweise Kulturhaus). Die Grundsteuer B steigt im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um 7.700 Euro und die abzuführende Umsatzsteuer (Kulturhaus) um 12.100 Euro.

Von den Erstattungen an private Dritte i. H. v. insgesamt 623.600 Euro entfallen auf die Aufwertungsmaßnahme „Krondorfer Gebiet“ 560.000 Euro (2018: 634.000 Euro). Weitere Erläuterungen, auch zu den anderen Arten der Erstattungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, und tabellarische Übersichten enthält insbesondere der Teilplan des Budgets 41.

Hinweis für das Jahr 2017:

Im vorläufigen Jahresabschluss des Jahres 2017 sind auf dem Sachkonto 547320 „Einstellung in die Einzelwertberichtigung“ Aufwendungen i. H. v. 46.931,25 Euro gebucht. Ursache ist hier die Wertberichtigung, der alle Forderungen der Stadt zum Jahresabschluss unterliegen. Sobald eine Forderung, zum Beispiel wegen Uneinbringlichkeit, im Wert berichtigt wird, entsteht ein Aufwand, der in der Ergebnisrechnung des abzuschließenden Jahres dargestellt werden muss. Diese Aufwandsart ist nicht planbar.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Zeile 15)

			<i>in Euro</i>
<i>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
0,7 % der ordentl. Aufwendungen	1.026.670,89	767.900	568.900
darunter			
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	369.606,38	299.400	241.900
Kassenkreditzins	243.134,01	180.000	120.000
Kassenkreditzins EONIA	88.806,30	90.000	0
Verzinsung von Steuererstattungen	175.128,00	150.000	150.000
Sonstige Finanzaufwendungen	133.982,85	44.500	40.000

Die Zinssätze befinden sich weiterhin in einer absoluten Tiefphase. Es sind kaum Bewegungen am Kreditmarkt zu registrieren und die Kreditinstitute sind sehr verhalten in ihren Prognosen über einen Zeitraum von 3 Monaten hinaus.

Der aktuelle europäische Zinssatz der EZB (Leitzins) beträgt 0,00 v. H.. Das Kassenkreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen ist so gesplittet, dass Darlehen sowohl im flexiblen kurzfristigen Bereich (EONIA und 1-Monats-Euribor) als auch im Festzinsbereich abgeschlossen wurden. Im Jahr 2019 endet die Zinsbindung für einen Liquiditätskredit in Höhe von 7,5 Mio. Euro.

Für das Planjahr 2019 kann von geringeren Zinsaufwendungen als in den Vorjahren ausgegangen werden. Durch Umschuldungen von Investitions- und Liquiditätskrediten sowie durch die Ablösung von Liquiditätskrediten durch die Verwendung der Zahlung aus dem Ausgleichsstock sind diese Reduzierungen möglich. Ein Investitionskredit ist ausgelaufen und die Zinsaufwendungen für nicht in Anspruch genommene Fördermittel gehen stark zurück.

Bilanzielle Abschreibungen (Zeile 16)

			<i>in Euro</i>
<i>Bilanzielle Abschreibungen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
11,0 % der ordentl. Aufwendungen	8.147.131,21	8.749.900	8.821.300

2.3 Der Finanzplan

2.3.1 Allgemeine Einführung

Der Finanzplan existiert als solches in der Wirtschaft nicht und bildet, als eine Art Erweiterung des Bilanzkontos Bank/Kasse, die **tatsächlichen Ein- und Auszahlungen** ab. Er wird hauptsächlich zur Darstellung der getätigten Investitionen sowie der Finanzierungstätigkeit genutzt.

Die Teilfinanzpläne stellen eine verkürzte, aber detailliertere Version des Gesamtfinanzhaushaltes dar, da ausschließlich die Investitionstätigkeit innerhalb eines Budgets betrachtet wird. Ergänzend zu den Teilfinanzplänen wird eine Übersicht zu allen Investitionsmaßnahmen erstellt, die dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist.

2.3.2 Der Finanzplan 2019 der Stadt Bitterfeld-Wolfen

<i>in Euro</i>	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo
Zahlungsmittelbestand aus der:			
laufenden Verwaltungstätigkeit	64.945.100	71.017.800	-6.072.700
Investitionstätigkeit	10.089.300	12.844.800	-2.755.500
Finanzierungstätigkeit	1.233.100	2.291.300	-1.058.200
Inanspruchnahme Liquiditätsreserven	0	0	0
Summe	76.267.500	86.153.900	-9.886.400
Bestand am 31.12.2019			-9.886.400

Zahlungsmittelbestand aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 1 bis 16)

Im Wesentlichen spiegelt sich hier das ordentliche Ergebnis wider. Alle Aufwendungen und Erträge, die einen Zahlungsmittelfluss nach sich ziehen, sind verankert. Demzufolge nicht enthalten sind:

- bilanzielle Abschreibungen,
- Verzinsung des Anlagekapitals,
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und
- Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen.

Enthalten sind demgegenüber aber außerordentliche Erträge und Aufwendungen, welche zahlungswirksam sind.

Zahlungsmittelbestand aus Investitionstätigkeit (Zeilen 17 bis 23)

Die Darstellung der Investitionen im doppischen Haushaltsplan ist sehr vielfältig. Zunächst wird mit der Satzung der Umfang der Investitionen festgelegt. Im Gesamtfinanzplan wird die Investitionstätigkeit in den Zeilen 17 bis 23 für den Gesamthaushalt gezeigt. Darüber hinaus werden diese Zeilen in den Teilfinanzplänen der Budgets nochmals ausgewiesen (Teilfinanzplan A) und im Anschluss die einzelnen Maßnahmen des Budgets aufgeführt (Teilfinanzplan B). Hier hätte der Rat die Möglichkeit, eine Wertgrenze für den Ausweis von Maßnahmen im Teilfinanzplan B festzulegen. Derzeit sind alle Investitionsmaßnahmen sichtbar. Die Anlage des Haushaltsplanes „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ enthält nochmals alle Maßnahmen im Überblick.

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (Zeile 17)

			<i>in Euro</i>
<i>Investitionszuwendungen und -beiträge</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
	3.593.756,83	4.038.500	10.089.300
<i>darunter</i>			
Investitionszuweisungen vom Land	2.934.104,59	3.643.500	8.425.000
<i>davon</i>			
<i>Investitionspauschale</i>	1.363.858,00	1.310.400	1.299.800
<i>Schnittstelle Bahnhof OT Wolfen</i>	1.119.077,71	441.000	502.000
<i>Verbindungsstraße OT Wolfen</i>	166.070,00	290.200	572.000
<i>Hochwasserschäden 2013</i>	126.341,88	0	0
<i>STARK III - Maßnahmen</i>	0	396.200	2.293.400
<i>EU EFRE Maßnahmen</i>	0	0	2.671.300
Beiträge u. ä. Entgelte	481.176,06	257.100	611.100

Einzahlungen aus Veränderung des Anlagevermögens (Zeile 18)

			<i>in Euro</i>
<i>Veränderung des Anlagevermögens</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
	1.027.618,69	766.600	959.200
<i>darunter</i>			
Grundstücksverkäufe	823.250,08	766.600	959.200

Auszahlungen für eigene Investitionen (Zeile 20)

<i>Investitionen</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	<i>in Euro</i>
			Plan 2019
	6.843.668,70	4.975.200	12.844.800
<i>davon</i>			
Erwerb von bebauten Grundstücken und Gebäuden	4.971,73	0	0
Erwerb von unbebauten Grundstücken	8.683,75	25.000	33.000
Erwerb von Infrastrukturvermögen	4.803,14	0	700.000
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert mehr als 1.000 €	831.060,53	1.087.200	225.700
Erwerb von Vermögensgegenständen Wert 150 bis 1.000 €	87.899,84	141.800	229.400
Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	2.156,86	0	178.200
Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	14.600
Erwerb v. Kapitalmarktpapieren	2.022.426,40	0	0
Auszahlungen für Hochbaum.	755.958,94	1.470.900	4.379.100
Auszahlungen für Tiefbaum.	2.815.191,10	1.592.100	3.361.700
Auszahlung sonstige Baum.	310.516,41	658.200	3.723.100

Investitionen, die bereits in Vorjahren eingeplant und begonnenen wurden, aber zum 31. Dezember 2018 noch nicht abgeschlossen sind, werden als Haushaltsermächtigungen gemäß § 19 KomHVO LSA in das neue Haushaltsjahr 2019 übertragen. Eine Übersicht dazu befindet sich unter dem Punkt 3.8 des Vorberichtes.

Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 21)

... waren nicht zu veranschlagen.

Zuschüsse für Investitionen Dritter werden zutreffend im Ergebnisplan dargestellt, da die Stadt Bitterfeld-Wolfen zu keiner Zeit an diesen Gütern wirtschaftliches Eigentum erlangt. Die Bilanzierung dieses Anlagevermögens erfolgt beim Eigentümer.

Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeile 23)

Bestand am 31.12.2019

./. 2.755.500 Euro

Der ausgewiesene Saldo ist negativ. Die Investitionsplanung kann nicht ausgeglichen aufgestellt werden. Zur Finanzierung der geplanten Maßnahmen ist im Jahr 2019 eine neue

Kreditermächtigung i. H. v. 1.233.100 Euro vorgesehen (§ 2 der Haushaltssatzung), diese betrifft die STARK III Maßnahmen und Maßnahme Neubau Ortsfeuerwehr OT Bitterfeld. Auch für die Jahre 2020 und 2021 ist es notwendig, Investitionskredite zu veranschlagen.

Weitere Investitionskredite werden in 2019 nicht aufgenommen. Somit ist der Investitionshaushalt im Jahr 2019 mit 1.522.400 Euro nicht durch Kreditaufnahmen gedeckt. Zur Deckung darf hier, wie bereits unter dem Punkt „Schwerpunkte der Haushaltswirtschaft“ ausführlich erwähnt, die Zuweisung aus dem Ausgleichsstock nach § 17 FAG herangezogen werden. In der Finanzplanung des Jahres 2019 schlägt sich der Betrag von 1.522.400 Euro nicht nieder, da die Zahlung bereits im Jahr 2018 stattfand.

Weitere Erläuterungen zur Finanzierungstätigkeit werden im Folgenden zu den Finanzplanzeilen 25 bis 29 gegeben.

Zahlungsmittelbestand aus der Finanzierungstätigkeit ohne Liquiditätskredite
(Zeilen 25 bis 29)

	<i>in Euro</i>		
<i>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</i>	Ergebnis 2017	Plan 2018	Plan 2019
	-16.184.747,58	-1.964.900	-1.058.200
<i>davon</i>			
Einzahlungen	1.038.874,85	170.100	1.233.100
Auszahlungen	-17.223.622,43	-2.135.000	-2.291.300
<i>davon</i>			
<i>Tilgung Liquiditätskredit</i>	-14.000.001,50	0	0

An dieser Stelle werden die Beträge der Kreditaufnahmen und der Kredittilgungen von Investitionskrediten dargestellt. Zurzeit umfasst das Kreditportfolio der Stadt Bitterfeld-Wolfen 13 laufende Darlehen für Investitionen, welche bis zum Jahr 2018 aufgenommen wurden.

Die Restschuld wird zum 31.12.2019 9.870.602,00 Euro betragen.
(im Vergleich 2017: 13,0 Mio. Euro,
2018: 10,9 Mio. Euro)

Im Jahr 2019 werden keine Investitionskredite umgeschuldet.

Die Einzahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Neuaufnahme STARK III	983.100 Euro
Neuaufnahme Neubau Ortsfeuerwehr Bitterfeld	250.000 Euro
<u>Summe:</u>	<u>1.233.100 Euro</u>

Die Auszahlungen setzen sich wie folgt zusammen:

Kredittilgung an Kreditinstitute	./ 2.175.900 Euro
Kredittilgung STARK III	./ 115.400 Euro
<u>Summe:</u>	<u>./ 2.291.300 Euro</u>

Durch das Förderprogramm des Landes Sachsen-Anhalt STARK II wurden 7 Investitionskredite der Stadt Bitterfeld-Wolfen abgelöst. Die letzten Kredite wurden zum 31. Dezember 2013 in das STARK II Programm umgeschuldet.

Im Jahr 2014 wurden die Kennzahlen für STARK II neu definiert. Wenn die Kennzahlenerwertung eine Einstufung in den sogenannten C-Korridor ergibt, ist - genau wie vorher - eine schriftliche Stellungnahme zu fertigen. Bis jetzt liegt noch keine Auswertung für das Jahr 2014 und Folgejahre vor.

Seit 2016 sind im Haushaltsplan Maßnahmen eingestellt, für die Mittel aus dem STARK III Programm in Anspruch genommen werden könnten. Durch das Förderprogramm STARK III wird die energetische und die allgemeine Sanierung von Kindertagesstätten und Schulen (z.B. Erneuerung von Heizungsanlagen, Nutzung erneuerbarer Energien, Brandschutzmaßnahmen, barrierefreie Erschließung) gefördert.

Für die Höhe des Eigenanteiles können die Kommunen zinslose Darlehen beantragen. Im Haushaltsplan 2018 ist dafür ein Kredit eingestellt, der bis zum heutigen Zeitpunkt noch nicht aufgenommen wurde. Diese Kreditermächtigung gilt gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr, also 2020, erlassen wird. Für die Haushaltsjahre 2019 bis 2021 wurden für weitere STARK III Maßnahmen Kredite veranschlagt. Dann endet voraussichtlich das Förderprogramm. Diese Investitionskredite sind mit einer Laufzeit von jeweils 10 Jahren veranschlagt.

Zahlungsmittelbestand aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (Zeilen 30 bis 32)

... waren nicht zu veranschlagen.

Finanzmittelbestand (Zeile 34)

In der Finanzplanung wird jedes einzelne Haushaltsjahr für sich gestellt. Das bedeutet, dass hier noch keine Vorträge von Endbeständen von Finanzmitteln abgelaufener Jahre auf die Folgejahre als Anfangsbestand stattfinden. Dies geschieht erst im Rahmen der Arbeiten zum Jahresabschluss und wird dann in der Finanzrechnung dargestellt.

Der voraussichtliche Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. betrifft ausschließlich die Geschäftstätigkeit des Haushaltsjahres 2019.

./ 9.886.400 Euro

Liquiditätskredite (ehemals Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit bzw. Kassenkredite)

Unter dem § 4 wird in der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung festgesetzt. Seit dem 1. Juli 2014, mit Beginn der Gültigkeit des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), sind diese Kredite durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigungspflichtig, wenn sie ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit übersteigen.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 08 FP)	64.945.100 Euro
davon ein Fünftel	12.989.020 Euro

Für das Haushaltsjahr 2019 wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 55 Mio. Euro festgesetzt. Im Haushaltsjahr 2018 betrug er 72 Mio. Euro. Die Reduzierung um 17 Mio. Euro besteht zu 11 Mio. Euro aus einer Zuweisung aus dem Ausgleichstock nach § 17 FAG, welche laut Bescheid des Ministeriums der Finanzen vom 19. Juli 2018 an die Stadt in Höhe von insgesamt 21.760.778 Euro gezahlt wurde. Die Bewilligung der Bedarfszuweisung ist mit der Nebenbestimmung erfolgt, dass mindestens 10.880.000 Euro zur Absenkung der Höhe des Höchstbetrages der Liquiditätskredite einzusetzen sind. Daneben wird auch ein Betrag von 5.440.000 Euro aus der genannten Zahlung zur Reduzierung des Liquiditätskreditrahmens eingesetzt. Für diesen Betrag gilt die Auflage, dass er zur Reduzierung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden muss. Dabei steht es der Stadt frei, Investitions- oder Liquiditätskredite zu tilgen. Da mittelfristig eine Tilgung von Investitionskrediten unwirtschaftlich wäre, wird der Betrag wie beschrieben verwendet.

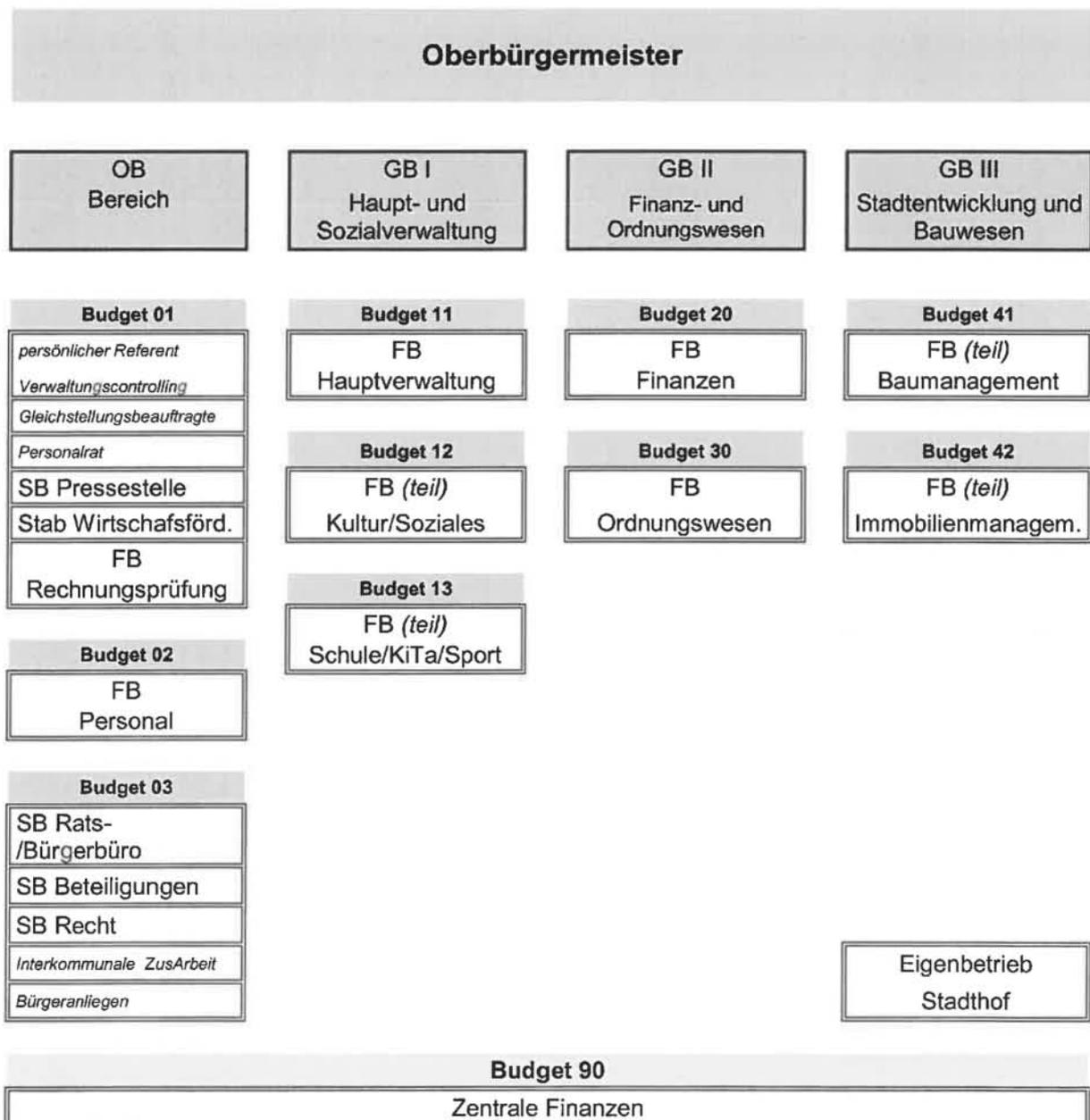
Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite spiegelt sich nicht im Finanzplan, sondern ausschließlich im § 4 der Haushaltssatzung selbst wieder.



III. Übersichten, Festsetzungen und Statistiken

III. ÜBERSICHTEN, FESTSETZUNGEN UND STATISTIKEN

3.1 Übersicht zur Budgetbildung



3.2 Budgetübersicht - Produktzuordnung

01 Oberbürgermeisterbereich	
11.11.01	Verwaltungssteuerung – OB Bereich
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen (43)
57.10.01	Wirtschaftsförderung (43)

02 Personal	
11.12.02	Personalangelegenheiten
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

03 Recht/komm. Angelegenheiten	
11.11.02	Ratsarbeit (01)
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten (02)
11.13.05	Beteiligungsmanagement (43)
11.15.06	Bürgerservice (01)

11 Hauptverwaltung	
11.12.01	Zentraler Service
11.15.02	Technikunterstützte Informationsverarb.
11.15.04	Verwaltungsarchiv
12.12.01	Wahlen

12 Kultur / Soziales	
26.10.01	Bereitstellung Kulturhaus
27.20.01	Bereitstellung Medien und Information
28.10.01	Kulturförderung
28.10.02	Förderung von städt. Veranstaltungen
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums (01)
33.10.01	Förderung der Wohlfahrtspflege
34.61.01	Wohngeld (neue Nummer)
36.60.01	Förderung von Kindern und der Jugend

13 Schule / KiTa / Sport	
21.10.01	Sicherung des Grundschulbetriebes
36.50.01	Gewährleistung der Kinderbetreuung
42.40.01	Bereitstellung und Betrieb von Sport- hallen und –plätzen, Sportförderung

20 Finanzwesen	
11.13.01	Haushalt, Jahresrechnung u. Berichte
11.13.02	Kasse und Buchhaltung
11.13.03	Festsetzung und Erhebung der Steuern
11.13.04	Vollstreckung

30 Ordnungswesen	
12.21.01	Ordnungsbehördliche Angelegenheiten
12.21.03	Gewerbeangelegenheiten
12.21.04	Verkehrsangelegenheiten
12.22.01	Meldeangelegenheiten (01)
12.22.02	Personenstandswesen
12.60.01	Brandschutz
12.80.01	Katastrophenschutz
31.54.01	Obdachlosigkeit und Pflichtbestattung
55.20.01	Städt. Leist. zur Hochwasserprävention

41 Baumanagement	
11.15.08	Gebäudemanagement
51.10.01	Entwicklung von Bauleitplänen und Planung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (43)
51.10.04	Allgemeine Bauverwaltung
52.10.03	Baurechtliche Verfahren Aufgaben der Bauordnung
53.80.01	Niederschlagswasserbeseitigung
54.10.01	Sicherung des Verkehrsbetriebes für Straßen, Brücken und Tunnel
54.50.01	Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen und Winterdienst

42 Immobilienmanagement	
11.15.01	Grundstücksmanagement
42.40.02	Bereitstellg. und Betrieb von Freibädern
53.80.02	Bereitstellg. öffentlicher Toiletten
55.10.01	Bewirtschaftung/Pflege öffentl. Flächen
55.20.02	Öffentl. Gewässer/Grundwasserregulierung
55.30.01	Friedhofs- und Bestattungswesen

43 Stadtentwicklung	
Budget ab 1.1.2018 aufgelöst	

90 Zentrale Finanzen	
61.10.01	Steuern
61.10.02	Zuweisungen und Umlagen
61.20.01	Sonstige Finanzdienstleistungen
61.20.02	Ernst-Thronicke-Stiftung

Hinweis: Die farblich hervorgehobenen Produkte befanden sich vor dem 1.1.2018 in einem anderen Budget. Dieses ist in Klammern hinter dem Produktnamen angegeben. Außerdem erhielt das Produkt 34.61.01 im B 12 in 2019 eine neue Nummer (vorher 35.15.01)

3.3 Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes

Zweckbindungen

Die in den Haushalt eingestellten Fördermittel sind immer im Sinne des Fördermittelgebers zweckgebunden für die entsprechenden Aufwandsansätze des Ergebnisplanes bzw. Auszahlungsansätze des Finanzplanes (§ 17 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 KomHVO) zu verwenden. Für die Investitionen wird dies durch die spezifische Maßnahmennummer verdeutlicht und auch technisch umgesetzt. Dieser Sachverhalt kann mit Hilfe der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ nachvollzogen werden. Ändert der Fördermittelgeber die Zweckbindung, dürfen diese Mittel entsprechend verwendet werden.

Im Sinne des § 17 Abs. 1 S. 3 KomHVO dürfen alle zweckgebundenen Mehrerträge bzw. –einzahlungen die entsprechenden Ansätze für Aufwendungen bzw. Auszahlungen ohne Einschränkungen erhöhen. Dies gilt für:

- alle Fördermittel, Zuschüsse / Zuwendungen durch andere Dritte und
- alle Spenden.

Deckungsfähigkeit und Budgetierung

a) Allgemeine Erklärungen für Budgets

Alle Erträge und Aufwendungen sind jeweils *einem* Budget zugeordnet. Der Saldo aus diesen Werten bildet den Budgetrahmen, in der Regel den Zuschussbedarf. Dieser wird durch den Beschluss der Haushaltssatzung festgelegt. Die Ansätze der Budgets (Teilergebnispläne) ergeben sich im Rahmen der Planung auf der Grundlage der Planungsvorschriften der KomHVO.

Der Grundsatz der Gesamtdeckung (§ 16 KomHVO) sowie die gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Budgets (§ 18 KomHVO) gelten im Rahmen der in den unter Punkt 1.4.1 festgelegten Regelungen uneingeschränkt.

Zahlungsunwirksame Aufwendungen, insbesondere bilanzielle Abschreibungen und innere Leistungsverrechnungen, sind nicht zu Gunsten von zahlungsfähigen Aufwendungen deckungsfähig. Für jede Art der zahlungsunwirksamen Aufwendungen gilt ein eigener Deckungskreis.

Es gilt innerhalb des Budgets der Grundsatz der Gesamtdeckung, davon ausgeschlossen sind grundsätzlich die Ansätze der horizontalen Budgets, die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen (Abschreibung, interne Leistungsverrechnung) und, entsprechend der gesetzlichen Regelung, die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters sowie der Ortsbürgermeister (§ 12 KomHVO). Budgetiert werden die durch den Stadtrat beschlossenen Zuschüsse bzw. Überschüsse (Budgetrahmen) der Teilergebnispläne.

Der Budgetrahmen darf nicht überschritten werden, d.h. die Inanspruchnahme der gesetzlichen Deckungsfähigkeit darf nicht zu einer Verschlechterung des Saldos des ordentlichen Ergebnisses führen. Die veranschlagten Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen des Budgets zur Verfügung. Es wird erklärt, dass Mehrerträge für Mehraufwendungen, die in sachlichem Zusammenhang stehen, verwendet werden können, insbesondere:

1. für alle zahlungsunwirksamen und neutral abgebildeten Sachverhalte wie Selbstbesteuerung (budgetübergreifend B 90 und 42) und Straßenreinigungsgebühren für kommunale Flächen,
2. Gebühren Meldestelle für Mehraufwendungen in diesem Bereich,
3. Erträge aus der Verzinsung der Steuernachzahlungen für die Verzinsung der Steuererstattungen,
4. die Erträge und Aufwendungen für die Aktion „Adventskalender“ und
5. die Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten für Mehraufwendungen für bilanzielle Abschreibungen (budgetübergreifend).

Es wird erklärt, dass vor allem im Rahmen der städtischen Betriebe gewerblicher Art (BgA) auch die nicht zweckgebundenen Mehrerträge für Mehraufwendungen desselben BgA verwendet werden dürfen. Die Bewirtschaftung im Sinne des § 17 KomHVO darf uneingeschränkt durchgeführt werden.

Gemäß § 18 IV KomHVO wird erklärt, dass grundsätzlich für alle nicht in einem horizontalen Budget gebundenen Aufwendungen die dort genannte Deckungsfähigkeit zu Gunsten von Investitionsauszahlungen innerhalb des Budgets gilt.

Deklaratorisch:

Für die eingestellten investiven Mittel der STARK III – Maßnahmen gilt gemäß § 18 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KomHVO, dass sie uneingeschränkt gegenseitig deckungsfähig sind, da sie zu einem Budget gehören.

Dies gilt auch für Maßnahmen mit einem Ansatz von 0 Euro im jeweiligen Haushaltsjahr. Entscheidend ist, dass die Maßnahme in die mittelfristige Finanzplanung bis 2021 eingestellt wurde. Damit verbunden ist, dass für die Sonderposten der STARK III – Maßnahmen die Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 1 und 2 KomHVO vollumfänglich für alle STARK III – Maßnahmen gilt.

b) weitere Erklärungen für horizontale Budgets

Die Ansätze der horizontalen Budgets werden in den Teilergebnisplänen gezeigt, jedoch zentral bewirtschaftet und sind von der umfassenden gegenseitigen Deckung innerhalb des Budgets gemäß § 18 KomHVO grundsätzlich ausgeschlossen. Sie bilden aber jeweils ein eigenes Budget mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit.

Die gegenseitige Deckungsfähigkeit für horizontale Budgets innerhalb der Fachbereichsbudgets ist in den im Folgenden beschriebenen Fällen möglich. Eine Mittelbereitstellung aus eingesparten Aufwendungen eines Budgets kann jedoch zugunsten eines horizontalen Budgets erfolgen, allerdings nur innerhalb eines Fachbereichs-Budgets. Das gleiche gilt für den umgekehrten Fall; dann ist das Einverständnis des Verwalters des horizontalen Budgets zwingend einzuholen.

c) Schema Budget und horizontale Budgets

Budget 1	Budget 2	Budget 3	horizontales Budget X
Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	Ertrag A Ertrag B Ertrag C	
Aufwand X	Aufwand X	Aufwand X	
Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	Aufwand Y Aufwand Z	
Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	Saldo = Budgetrahmen	

d) ---Umfang der horizontalen Budgets im Ergebnisplan
(DZ = Deckungszähler)

Zeilen 10	Personalaufwendungen nur Verfügungsberechtigung 02 einschließlich Unfallversicherungen für Personal (DZ 50110.40000)	19.661.100 Euro
Zeile 12	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Aus- und Fortbildung (DZ 52610.40000)	106.800 Euro
	- Softwarewartung (DZ 52730.40003)	248.100 Euro
	- Versicherungsbeiträge (DZ 52450.40000)	213.300 Euro
	- Stadthofleistungen der Budgets 41 und 42 (DZ 52950 B 41 und DZ 52950 B 42)	3.405.600 Euro
Zeile 14	Sonstige ordentliche Aufwendungen die <u>in folgender Höhe</u> zentral bewirtschaftet werden:	
	- Dienstreisekosten (DZ 54111.40000)	17.900 Euro
	- Fernmeldegebühren (DZ 54332.40001)	105.800 Euro
	- Bücher und Zeitschriften (DZ 54360.40002)	67.300 Euro
	- Formulare (DZ 54371.40000)	13.000 Euro
	- Schadensfälle (DZ 54420.40000)	221.000 Euro
Zeile 14	Bilanzielle Abschreibungen	8.921.300 Euro

Summe der horizontalen Budgets 32.981.200 Euro

Für alle horizontalen Budgets gilt jeweils ein eigener Deckungskreis, der auch die Grenzen der Fachbereichsbudgets überspannt.

e) Deckungszähler - Technische Budgets ausschließlich im Ergebnisplan

Alle Untersachkonten mit Haushaltsvermerken sind im Sinne des § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig. Die Einrichtung der technischen Budgets ist für die ordnungsgemäße Bebuchung der Untersachkonten in der Phase der Haushaltsdurchführung erforderlich. In Umsetzung des § 18 KomHVO sind folgende Deckungszähler (technische Budgets) eingerichtet:

Budget	Bezeichnung	Deckungszähler	Klassifizierung
01	Oberbürgermeisterbereich	54320.40004	Hauptdeckungszähler
		52990.40009	Teilbudget
		58101.40000	Teilbudget
02	Personal/ Recht	54390.40011	Hauptdeckungszähler
		50121.40005	Teilbudget
03	Recht/ Kommunale Angelegenheiten	54350.40002	Teilbudget
		53180.40175	Teilbudget
		54920.40000	Teilbudget
11	Hauptverwaltung	54350.40001	Hauptdeckungszähler
		52950.40001	Teilbudget
		52310.40014	Teilbudget
		58101.40002	Teilbudget
12	Kultur/ Soziales	52220.40028	Hauptdeckungszähler
		52410.40006	Teilbudget
		52950.40003	Teilbudget
		58100.40011	Teilbudget
		58101.40011	Teilbudget
13	Schule/ Kita/ Sport	52110.40012	Hauptdeckungszähler
		52950.40006	Teilbudget
		52960.40000	Teilbudget
		58101.40014	Teilbudget
		52410.40021	Teilbudget
		53180.40116	Teilbudget
		52950.40008	Teilbudget
20	Finanzwesen	54350.40003	Hauptdeckungszähler
		58100.40007	Teilbudget
30	Ordnungswesen	54580.40004	Hauptdeckungszähler Ordnungswesen ohne Feuerwehr und Wasserwehr
		58101.40017	Teilbudget
		52950.40053	Teilbudget
		50121.40008	Teilbudget
		54500.40004	Teilbudget
		52110.40053	Hauptdeckungszähler / Feuerwehr und Wasserwehr
		59100.40020	Hauptdeckungszähler / Hochwasserschäden 2013 außerordentlicher Bereich
		54210.40023	Teilbudget
41	Baumanagement	54350.40018	Hauptdeckungszähler
		52110.40036	Teilbudget
		53182.40008	Teilbudget
		54350.40009	Teilbudget
		52233.40003	Teilbudget
42	Immobilienmanagement	52110.40044	Hauptdeckungszähler
		54210.40005	Teilbudget
90	Zentrale Finanzen	55160.40000	Hauptdeckungszähler
		54950.40000	Teilbudget (E.-Thronicke-Stiftung)

Nicht gezeigt werden Deckungszähler die im Zusammenhang mit zweckgebundenen Mehrerträgen gemäß § 17 Abs. 1 S. 2 KomHVO stehen. Für Mehreinzahlungen für Investitionen sind analog auch Deckungszähler im Finanzplan eingerichtet.

Übertragbarkeit

Gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO werden die folgenden Aufwendungen/ Auszahlungen sowohl für Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich Straßen als auch für Investitionsfördermaßnahmen, die dem Ergebnisplan zuzuordnen sind, als übertragbar erklärt.

Dies gilt im Jahr 2019 für folgende Maßnahmen:

- Quartiersmanagement
- Soziale Stadt „Wohnungsunternehmen“
- Aufwertung „WK I“
- Aufwertung „Krondorfer Gebiet“ OT Wolfen
- Rückbau Wohngebäude Wolfen-Nord
- Rückbau Wohngebäude "mittlere Vorstadt" OT Bitterfeld
- Rückbau Wohngebäude "Musikerviertel" OT Wolfen
- Neubau Knotenpunkt „Berliner Str.“ OT Bitterfeld
- Soziale Stadt „WK I“
- Erneuerung Gehweg Str. der Chemiewerker von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen
- Erneuerung Gehweg Str. der Republik OT Wolfen
- Rückbau leerstehende Wohngebäude „Gagfa-Siedlung“ OT Greppin
- Rückbau leerstehende Wohngebäude „Anhaltsiedlung“ OT Bitterfeld
- Kavalierehäuser Heinrich-von-Kleist-Straße 1 und 7 - Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld
- Quartiersaufwertung Burgtorwall – Aufwertung „Südliche Innenstadt“ OT Bitterfeld
- Modernisierung Wohngebäude W.-Rathenau-Straße 08 OT Bitterfeld (altersgerechtes Wohnen und Gewerbenutzung)
- Abriss Wohngebäude „Blauer Ochse“ Krondorf OT Wolfen
- Klimaschutzkonzept OT Bitterfeld EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung
- Klimaschutzkonzept OT Wolfen EFRE-Maßnahme 2014-2020 zur städtebaulichen Erneuerung
- Erneuerung Straße der Chemiewerker von Kreisel bis Kreuzung Stadtwerke OT Wolfen
- Beräumung und Baufeldfreilegung Garagenkomplex – Aufwertung „Krondorf OT Wolfen“
- Erneuerung Gehweg Humboldtstraße OT Wolfen
- Innenhofgestaltung Fläminger Ufer - Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld
- Grüngestaltung Theodor-Körner-Platz - Aufwertung Dichterviertel OT Bitterfeld (B42)
- Abriss leerstehende Wohngebäude „Innenstadt Goitzsche“ OT Bitterfeld
- Sanierung Glockenturm OT Zschepkau (B42)
- Sanierung Kulturpavillon OT Holzweißig
- Entschlammung Anglerteich OT Greppin (B42)
- Umbau ehemaliges Casino zur Kindertagesstätte – Aktive Stadt Campus OT Wolfen
- Beräumung des Geländes Leipziger Straße 44 OT Wolfen

Alle Maßnahmen zum Rückbau leerstehender Wohngebäude bilden einen separaten Deckungskreis und sind nach § 18 KomHVO gegenseitig deckungsfähig.

Darüber hinaus wird erklärt, dass nicht verwendete zweckgebundene Erträge und Einzahlungen aus der ordentlichen Verwaltungstätigkeit (z. B. Spenden) grundsätzlich übertragbar sind (19 Abs. 1 KomHVO i. V. m. § 31 Abs. 3 GemKVO LSA).

Die Brauchtumsmittel der Ortschaften nach Gebietsänderungsvereinbarung werden gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

Das Untersachkonto 52110.40001 „Reparatur / Wartung an Gebäuden, Gebäudeeinrichtungen und Außenanlagen - Verwaltungsgebäude – Hauptverwaltung“ wird gemäß § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt.

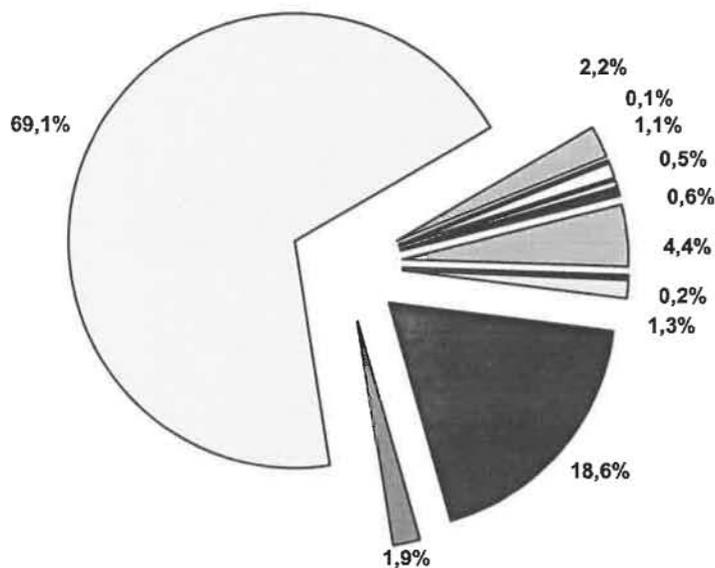
Sperrvermerke

keine

3.4 Verteilung der ordentlichen Erträge auf die Budgets

Angaben in EUR

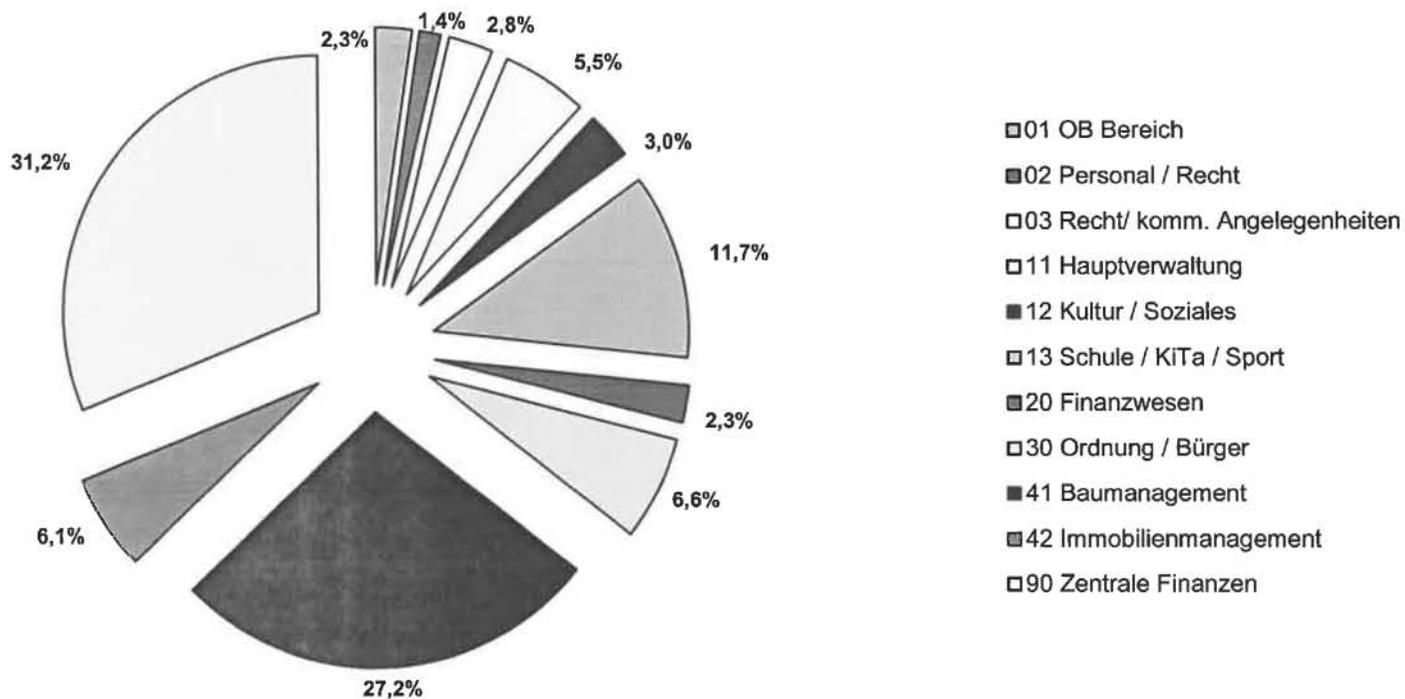
	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Steuern u.ä. Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	44.068.900
Zuwendungen und allg. Umlagen	0	47.400	80.000	168.300	173.800	1.834.600	0	25.600	8.468.800	119.200	6.048.500
Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.200	0	1.900	4.700	53.900	824.200	20.700	551.500	301.200	819.500	0
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen / Kostenumlagen	96.500	5.500	84.800	154.500	68.500	244.800	1.500	136.400	557.900	319.900	2.400
Sonstige ordentliche Erträge	1.608.500	0	100	12.500	122.800	409.900	121.700	251.500	4.717.200	195.200	1.647.700
Finanzerträge	0	0	655.800	0	0	0	0	0	0	0	333.400
Aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge - GESAMT 75.362.900	1.706.200	52.900	822.600	340.000	419.000	3.313.500	143.900	965.000	14.045.100	1.453.800	52.100.900
100,0%	2,3%	0,1%	1,1%	0,5%	0,6%	4,4%	0,2%	1,3%	18,6%	1,9%	69,1%



- 01 OB Bereich
- 02 Personal
- 03 Recht/ komm. Angelegenheiten
- 11 Hauptverwaltung
- 12 Kultur / Soziales
- 13 Schule / KiTa / Sport
- 20 Finanzwesen
- 30 Ordnung / Bürger
- 41 Baumanagement
- 42 Immobilienmanagement
- 90 Zentrale Finanzen

3.5 Verteilung der ordentlichen Aufwendungen auf die Budgets

Angaben in EUR	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Personalaufwendungen	1.640.300	858.100	1.118.300	1.625.800	1.265.600	4.731.600	1.741.100	3.667.100	1.825.000	1.188.400	0
Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sach- und Dienstleistungen	171.000	49.200	89.600	2.117.200	725.000	1.796.700	83.300	737.400	5.495.600	3.014.600	4.300
Transferaufwendungen/Umlagen	0	33.200	790.500	0	157.200	1.764.700	0	1.300	7.052.600	358.700	24.794.200
Sonstige ordentliche Aufwendungen	83.500	166.200	301.900	399.800	102.700	116.100	57.500	559.500	910.500	174.800	2.900
Zinsen und sonstige Aufwendungen	0	0	100	0	0	0	0	0	24.900	0	543.900
Abschreibungen	500	500	0	288.400	175.500	1.082.200	23.100	393.200	6.769.100	180.200	8.600
Ordentlicher Aufwand - GESAMT	1.895.300	1.107.200	2.300.400	4.431.200	2.426.000	9.491.300	1.905.000	5.358.500	22.077.700	4.916.700	25.353.900
100,0%	2,3%	1,4%	2,8%	5,5%	3,0%	11,7%	2,3%	6,6%	27,2%	6,1%	31,2%



3.6 Verteilung der Investitionsein- und auszahlungen auf die Budgets

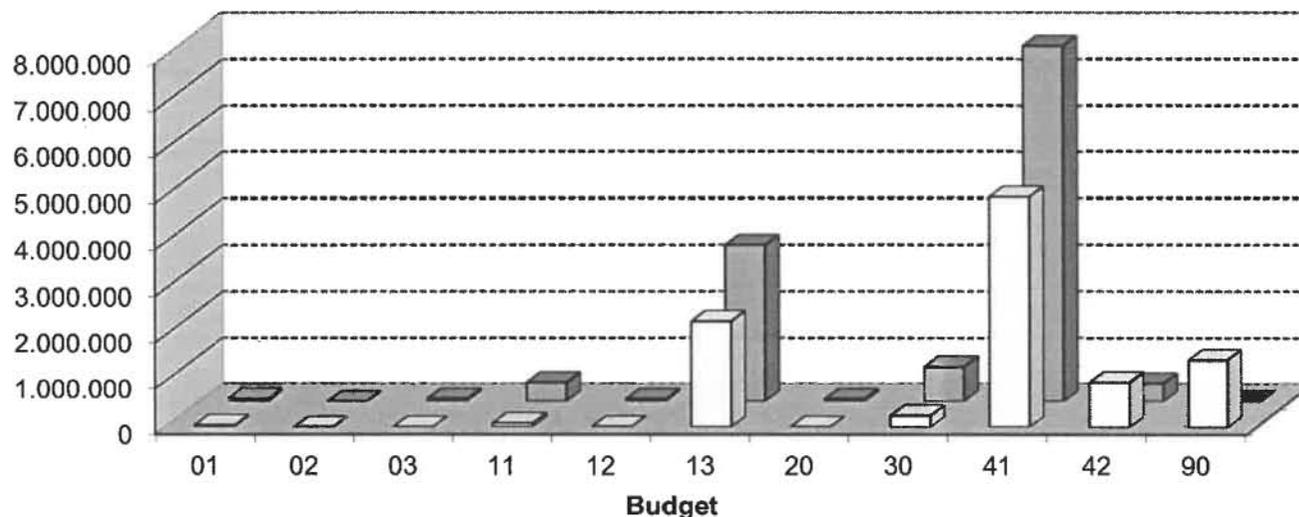
- Angaben in EUR -

	01	02	03	11	12	13	20	30	41	42	90
Einzahlungen für Investitionen	40.000	0	0	82.000	5.000	2.293.400	0	250.000	4.975.700	979.200	1.464.000
Gesamt:	10.089.300	0,4%	0,0%	0,8%	0,0%	22,7%	0,0%	2,5%	49,3%	9,7%	14,5%
Auszahlungen für Investitionen	60.000	0	54.600	415.300	47.800	3.382.700	50.000	759.100	7.675.600	399.700	0
Gesamt:	12.844.800	0,5%	0,0%	3,2%	0,4%	26,3%	0,4%	5,9%	59,8%	3,1%	0,0%
neu:	Deckungsquote	0,0%	0,0%	19,7%	0,0%	67,8%	0,0%	32,9%	64,8%	245,0%	

Saldo aus Investitionstätigkeit

-2.755.500

Einzahlungen für Investitionen
 Auszahlungen für Investitionen



3.7 Vereinbarer Leistungsumfang zwischen dem Stadthof und den einzelnen Fachbereichen für das Haushaltsjahr 2019

(Mittel sind von der allgemeinen Deckungsfähigkeit ausgeschlossen)

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2019 (in €)
01	52950.40076	Pressestelle	500
	52950.40107	Wirtschaftsförderung	300
03	52950.40105	Städtepartnerschaften	0
11	52950.40001	Hauptverwaltung	800
	52950.40002	Wahlen	7.500
12	52950.40004	besondere Feste	16.000
	52950.40027	Jugendclub OT Holzweißig	100
	52950.40028	Städt. Kulturhaus OT Wolfen	1.300
	52950.40045	Bibliothek OT Wolfen	100
	52950.40079	MZG Greppin	100
13	52950.40006	GS Anhalt OT Bitterfeld	800
	52950.40008	Sportpark Süd OT Bitterfeld	600
	52950.40023	GS Pestalozzi OT Bitterfeld	400
	52950.40026	KT Villa Sonnenkäfer OT Bitterfeld	1.500
	52950.40029	GS OT Holzweißig	1.000
	52950.40030	GS "Erich Weinert" OT Wolfen	800
	52950.40031	GS "Steinfurth" OT Wolfen	800
	52950.40032	GS OT Greppin	700
	52950.40033	Sportstätten OT Wolfen	1.500
	52950.40034	Sportstätten OT Holzweißig	400
	52950.40035	Sportplatz und Sportlerheim OT Thalheim	400
	52950.40037	Sportstätten OT Greppin	400
	52950.40038	KT "Fuhnetal" OT Wolfen	2.000
	52950.40081	Hort Anhalt OT Bitterfeld	800
	52950.40082	Hort Pestalozzi OT Bitterfeld	400
	52950.40083	Hort Steinfurth OT Wolfen	800
	52950.40084	Hort E.-Weinert OT Wolfen	800
	52950.40096	Sportstätten OT Bobbau	400

Budget	Untersachkonto	Bezeichnung Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung für	Ansatz 2019 (in €)
30	52950.40053	Allgemeine Ordnung	3.500
	52950.40077	Verkehr	1.000
	52950.40086	Feuerwehr	3.200
41	52950.40011	Tiefbau - Straßen, Brücken, Tunnel	549.000
	52950.40012	Tiefbau - Straßenreinigung, Winterdienst	610.000
	52950.40049	Tiefbau - Niederschlagswasserbeseitigung	163.000
	52950.40087	Tiefbau - weihnachtliche Beleuchtung	4.800
42	52950.40009	Strandbad Goitzsche und Ludwigsee	600
	52950.40047	Goitzschebewirtschaftung	5.400
	52950.40078	Hafen Goitzsche	2.000
	52950.40044	Märkte	200
	52950.40051	öffentliche Toiletten	800
	52950.40052	Grundstücksmanagement	9.000
	52950.40067	Gebäudemanagement	500
	52950.40013	Grünflächen - öffentliche Flächen	902.500
	52950.40055	Baumpflege - öffentliche Flächen	327.500
	52950.40057	Spielplätze - öffentliche Flächen	180.000
	52950.40058	Stadtmobiliar - öffentliche Flächen	9.000
	52950.40059	Denkmäler - öffentliche Flächen	3.000
	52950.40060	Springbrunnen - öffentliche Flächen	2.300
	52950.40061	Friedhof OT Bitterfeld	192.500
	52950.40062	Friedhof OT Greppin	61.000
	52950.40063	Friedhof OT Holzweißig	70.000
	52950.40064	Friedhof OT Thalheim	19.000
	52950.40065	Friedhöfe OT Wolfen	238.000
52950.40095	Friedhof OT Bobbau	55.500	
		Gesamtbetrag	3.454.500

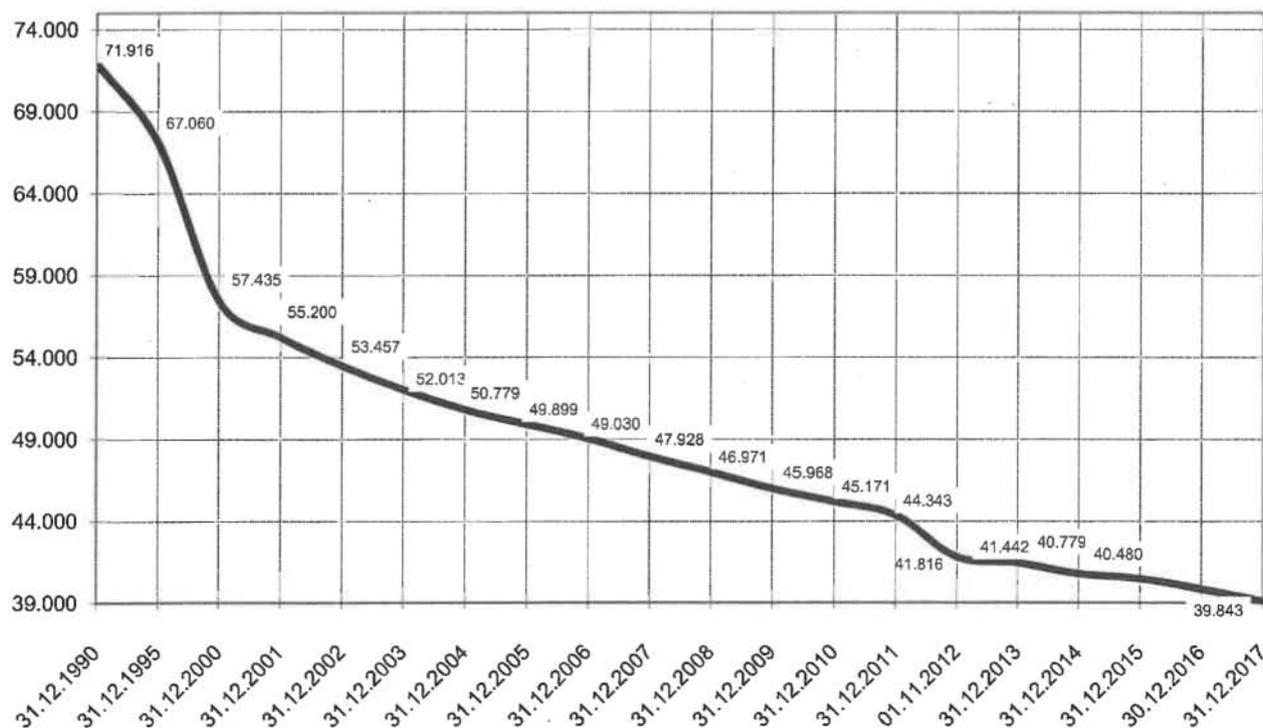
3.8 Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen

Art der Aufwendungen und Auszahlungen	Ansatz des Haushaltsjahres 2018	Ergebnis des Haushaltsjahres 2018	Übertragene Ansätze
	in Euro		
1. Aufwendungsermächtigungen	<u>Die Werte liegen erst nach dem Stichtag 31.12.2018 vor.</u>		
2. Auszahlungsermächtigungen			
2.1 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>keine</u>		
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>Die Werte liegen erst nach dem Stichtag 31.12.2018 vor.</u>		
2.3 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	<u>keine</u>		
Summe der Ermächtigungen			

3.9 Entwicklung der Einwohnerzahlen

Die Ermittlung der Kennzahlen für die Stadt Bitterfeld-Wolfen erfolgt auf der Grundlage des aktuellen Gebietsstandes nach den Angaben des statistischen Landesamtes. Dieser Gebietsstand berücksichtigt somit die Ortsteile Bitterfeld, Greppin, Holzweißig, Reuden, Rödgen, Thalheim, Wolfen und Bobbau. Erfasst wurden die Einwohner mit dem jeweiligen Hauptwohnsitz. Das Statistische Landesamt liefert keine ortsteilbezogenen Einwohnerzahlen. Für die Berechnung der Verteilung der Brauchtumsmittel wird die Einwohnerzahl aus dem Melderegister der Stadt verwendet (31.12.2017: 40.321 Einwohner).

Stichtag	Gesamt	Änderung		davon:	
		zum Vorjahr	gegenüber 1989	männlich	weiblich
31.12.1989	76.147	---	---	33.646	42.501
31.12.1990	71.916	-5,6%	-5,6%	33.647	38.269
31.12.1995	67.060	-6,8%	-11,9%	31.843	35.217
31.12.2000	57.435	-14,4%	-24,6%	27.343	30.092
31.12.2001	55.200	-3,9%	-27,5%	26.269	28.931
31.12.2002	53.457	-3,2%	-29,8%	25.452	28.005
31.12.2003	52.013	-2,7%	-31,7%	24.767	27.246
31.12.2004	50.779	-2,4%	-33,3%	24.205	26.574
31.12.2005	49.899	-1,7%	-34,5%	23.770	26.129
31.12.2006	49.030	-1,7%	-35,6%	23.357	25.673
31.12.2007	47.928	-2,2%	-37,1%	22.852	25.076
31.12.2008	46.971	-2,0%	-38,3%	22.489	24.482
31.12.2009	45.968	-2,1%	-39,6%	22.007	23.961
31.12.2010	45.171	-1,7%	-40,7%	21.629	23.542
31.12.2011	44.343	-1,8%	-41,8%	21.252	23.091
01.11.2012	41.816	-5,7%	-45,1%	19.949	21.867
31.12.2013	41.442	-0,9%	-45,6%	19.790	21.652
31.12.2014	40.779	-1,6%	-46,4%	19.622	21.157
31.12.2015	40.480	-0,7%	-46,8%	19.572	20.908
30.12.2016	39.843	-1,6%	-47,7%	19.252	20.591
31.12.2017	39.103	-5,6%	-48,6%	18.933	20.170





IV. Gesamtpläne

Ergebnisplan 2019

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	
in EUR							
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	50.592.033,57	46.323.800	44.068.900	44.815.500	49.244.000	50.492.000
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.302.285,54	20.315.700	16.966.200	12.756.000	13.919.600	12.809.300
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.213.161,37	2.533.100	2.578.800	2.584.300	2.591.800	2.591.800
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.480.781,94	1.492.500	1.672.700	1.531.100	1.570.300	1.459.400
06	+ sonstige ordentliche Erträge	7.713.446,76	7.439.400	9.087.100	7.480.400	7.477.400	7.477.400
07	+ Finanzerträge	960.762,96	858.100	989.200	749.600	745.600	745.600
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	83.262.472,14	78.962.600	75.362.900	69.916.900	75.548.700	75.575.500
10	Personalaufwendungen	-17.902.744,57	-19.517.400	-19.661.300	-19.957.300	-20.461.400	-20.944.600
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.803.690,90	-14.123.800	-14.283.900	-13.165.900	-13.089.500	-12.707.700
13	+ Transferaufwendungen	-33.333.577,36	-32.640.400	-34.952.400	-26.224.700	-26.235.000	-26.446.900
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.494.322,30	-3.144.400	-2.875.400	-2.075.600	-2.091.700	-2.013.500
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-1.026.670,89	-767.900	-568.900	-592.600	-539.700	-506.100
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-8.147.131,21	-8.749.900	-8.921.300	-8.971.600	-9.161.900	-9.161.900
17	= Ordentliche Aufwendungen	-74.708.137,23	-78.943.800	-81.263.200	-70.987.700	-71.579.200	-71.780.700
18	= Ordentliches Ergebnis	8.554.334,91	18.800	-5.900.300	-1.070.800	3.969.500	3.794.800
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	774.803,93	288.900	327.600	200.000	200.000	200.000
20	- außerordentliche Aufwendungen	-1.238.230,81	-288.900	-370.100	-200.000	-200.000	-200.000
21	= Außerordentliches Ergebnis	-463.426,88	0	-42.500	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	8.090.908,03	18.800	-5.942.800	-1.070.800	3.969.500	3.794.800
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	74.993,44	93.000	97.100	93.100	94.000	93.100
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-74.993,44	-93.000	-97.100	-93.100	-94.000	-93.100
25	= Ergebnis	8.090.908,03	18.800	-5.942.800	-1.070.800	3.969.500	3.794.800

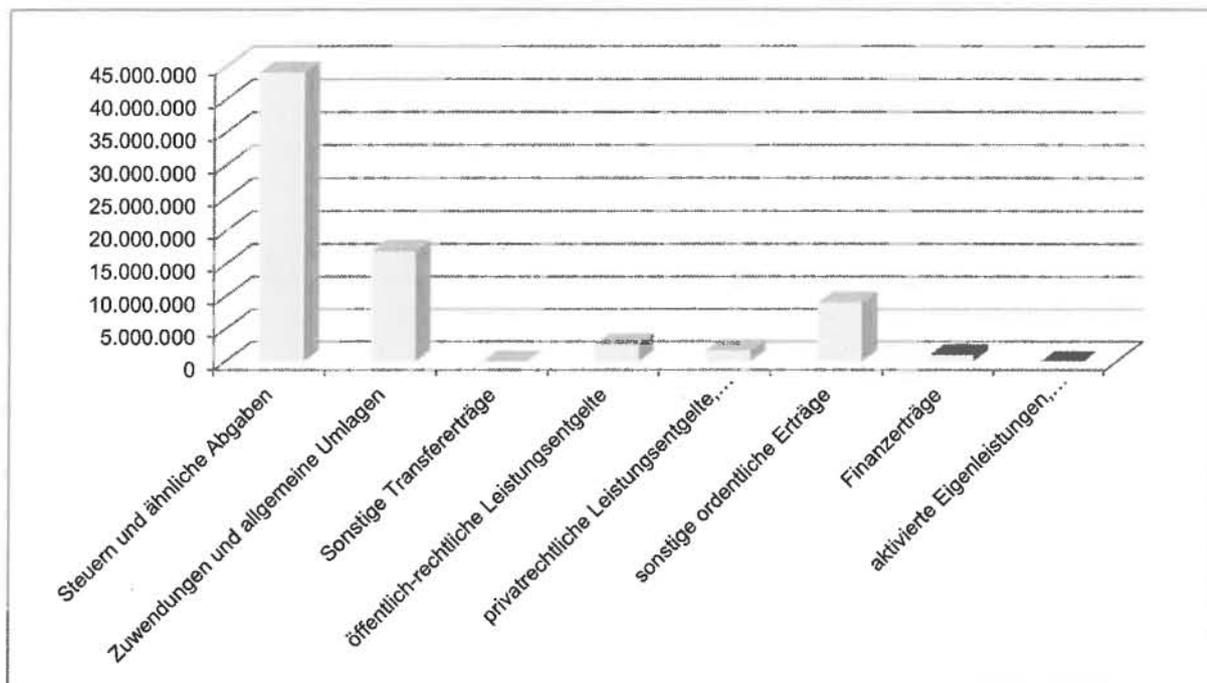
Ergebnisplan 2019

nachrichtlich:

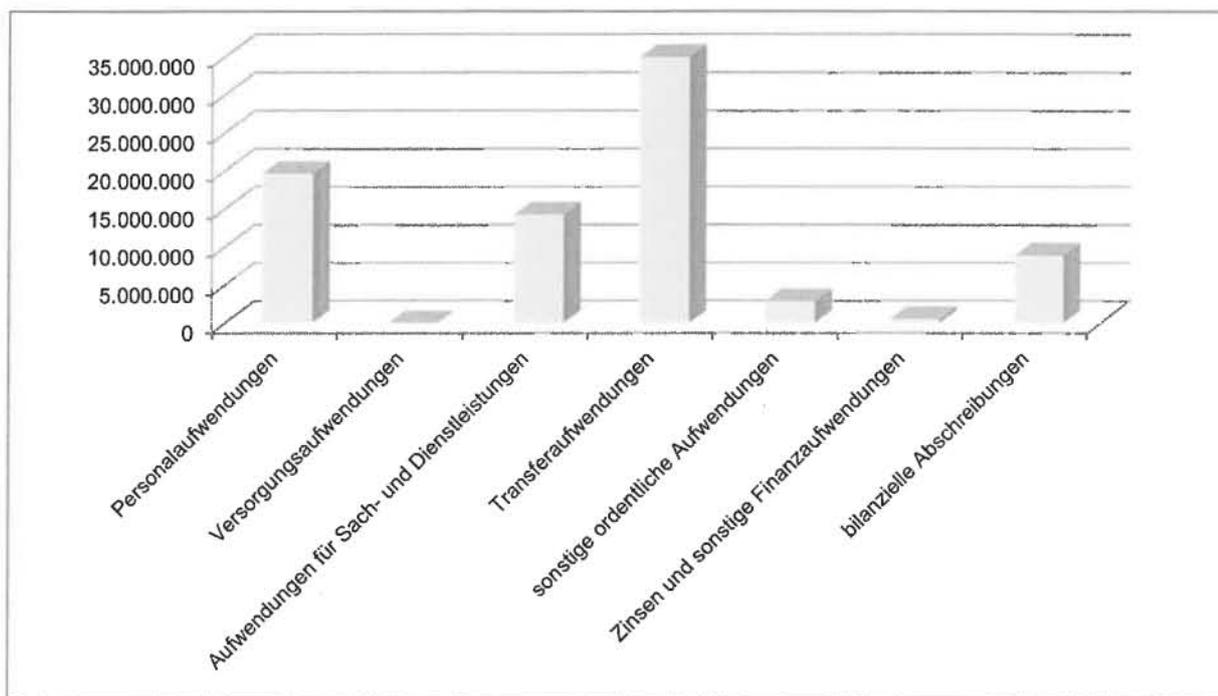
1. Jahresergebnis 2019 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-5.942.800,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
+ Entnahme aus Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
- Zuführung zu Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
<hr/>	
= Jahresergebnis 2019 nach Verrechnung mit Rücklagen	-5.942.800,00
<hr/>	
2. Jahresergebnis 2019 (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	-5.942.800,00
- Jahresfehlbeträge aus Vorjahren (Fehlbetragsvortrag nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c KomHVO)	-49.030.076,37
<hr/>	
= bereinigtes Jahresergebnis 2019	-54.972.876,37
<hr/>	

Ergebnisplan 2019

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge (in Euro)



Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen (in Euro)



Finanzplan 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
I. Laufende Verwaltungstätigkeit						
01 Steuern und ähnliche Abgaben	50.573.873,59	46.247.500	43.984.900	44.731.500	49.160.000	50.408.000
02 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.095.810,35	16.315.700	13.596.900	8.526.800	9.929.600	8.747.400
03 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
04 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.475.697,22	2.478.600	2.524.300	2.529.800	2.537.300	2.537.300
05 + Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.512.223,06	1.492.500	1.672.700	1.531.100	1.570.300	1.459.400
06 + Sonstige Einzahlungen	2.363.233,65	2.079.300	2.177.100	2.031.000	2.028.000	2.028.000
07 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	931.768,56	858.100	989.200	749.600	745.600	745.600
08 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.952.606,43	69.471.700	64.945.100	60.099.800	65.970.800	65.925.700
09 Personalauszahlungen	-17.097.790,75	-19.471.600	-19.720.500	-19.925.000	-20.421.600	-20.904.800
10 + Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
11 + Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.813.234,93	-14.069.300	-14.229.400	-13.111.400	-13.035.000	-12.654.400
12 + Transferauszahlungen	-24.650.745,56	-28.640.400	-33.544.500	-21.995.500	-22.415.400	-22.385.000
13 + Sonstige Auszahlungen	-1.980.441,24	-3.132.000	-2.954.500	-1.984.600	-2.000.700	-1.922.500
14 + Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-973.148,88	-767.900	-568.900	-592.600	-539.700	-506.100
15 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-56.515.361,36	-66.081.200	-71.017.800	-57.609.100	-58.412.400	-58.372.800
16 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.437.245,07	3.390.500	-6.072.700	2.490.700	7.558.400	7.552.900
II. Investitionstätigkeit						
17 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	3.593.756,83	4.038.500	9.130.100	13.199.900	8.975.600	4.000.500
18 + Einzahlungen aus der Veränderung des Anlagevermögens	1.027.618,69	766.600	959.200	375.000	440.000	173.000
19 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.621.375,52	4.805.100	10.089.300	13.574.900	9.415.600	4.173.500
20 Auszahlungen für eigene Investitionen	-6.843.668,70	-4.975.200	-12.844.800	-16.586.900	-11.348.000	-4.173.500
21 + Auszahlungen von Zuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
22 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-6.843.668,70	-4.975.200	-12.844.800	-16.586.900	-11.348.000	-4.173.500
23 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.222.293,18	-170.100	-2.755.500	-3.012.000	-1.932.400	0
24 = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	15.214.951,89	3.220.400	-8.828.200	-521.300	5.626.000	7.552.900
III. Finanzierungstätigkeit / Liquiditätsreserven						
25 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.038.874,85	170.100	1.233.100	3.012.000	1.932.400	0
26 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, sonstige Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.223.620,93	-2.135.000	-2.291.300	-2.584.000	-2.257.600	-2.054.900
27 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0
28 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	-14.000.001,50	0	0	0	0	0
29 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.184.747,58	-1.964.900	-1.058.200	428.000	-325.200	-2.054.900
30 + Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	-769.671,23	0	0	0	0	0
31 - Auszahlungen an Liquiditätsreserven	68.060,69	0	0	0	0	0
32 = Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-701.610,54	0	0	0	0	0
33 = Summe aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-16.886.358,12	-1.964.900	-1.058.200	428.000	-325.200	-2.054.900
34 = Summe aus dem Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag und aus den Salden der Finanzierungstätigkeit und der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	-1.671.406,23	1.255.500	-9.886.400	-93.300	5.300.800	5.498.000

Finanzplan 2019

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	in EUR					
	1	2	3	4	5	6
35 + Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.659.827,78	0	0	0	0	0
36 = Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	6.988.421,55	1.255.500	-9.886.400	-93.300	5.300.800	5.498.000



V. Teilpläne

1. Erläuterungen zum Budget
2. Teilergebnispläne mit Produktübersicht
3. Teilfinanzplan A – Zahlungsübersicht
4. Teilfinanzplan B – Investitionsmaßnahmen
5. Produktbeschreibungen
6. Übersicht Erträge / Aufwendungen des Produktes

Information zu den Teilplänen/ Ergebnisplan

Innerhalb der Umsetzung der umfassenden verwaltungsstrukturellen Änderungen des Jahres 2017 ergaben sich erhebliche Anpassungen für das Haushaltsdokument bereits ab 2018.

Hinsichtlich des großen Umfanges an notwendigen Korrekturen wurde auf eine Neuanlage von Untersachkonten verzichtet, bereits vorhandene wurden in der Zuordnung verändert.

Damit waren bei betroffenen Budgets Abweichungen zwischen der laufenden Verwaltungstätigkeit (oben) und der Produktübersicht (unten) in den Teilergebnisplänen **nur für 2017** verbunden. Diese heben sich jedoch innerhalb der Teilergebnispläne auf, so dass die Gesamtsumme des Ergebnisplanes stimmt.

Dieser Sachstand trifft nur für das ausgewiesene Ergebnis des Jahres 2017 zu, ab 2018 gibt es keine Abweichungen mehr.



Budget 01

Oberbürgermeisterbereich

Budget 01 Oberbürgermeisterbereich

1. Zugeordnete Produkte

- 11.11.01 **Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich**
- 11.11.02 Ratsarbeit (bereits ab 2018 neu im Budget 03)
- 11.12.03 **Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**
- 11.14.01 **Örtliche Rechnungsprüfung**
- 11.15.06 Bürgerservice (bereits ab 2018 neu in Budget 03, Umbenennung in Bürgerservice/ Städtepartnerschaften)
- 11.15.07 **Interessenvertretung der Beschäftigten**
- 12.22.01 Meldeangelegenheiten (bereits ab 2018 neu im Budget 30)
- 28.10.04 Pflege des örtlichen Brauchtums (bereits ab 2018 neu in Budget 12)
- 53.10.01 **Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen),** bereits ab 2018 neu im Budget 01, bis 2017 im Budget 43
- 57.10.01 **Wirtschaftsförderung** (bereits ab 2018 neu im Budget 01, bis 2017 im Budget 43)

In Umsetzung der verwaltungsstrukturellen Änderungen 2017 ab dem Jahr 2018 war eine teilweise geänderte Zuordnung von Produkten zu anderen Budgets erforderlich. Die oben genannten **und fett markierten Produkte** stellen bereits ab 2018 die neuen Kostenträger für das Budget 01 dar.

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2019	1.706.200	1.895.300
Anteil in %	2,3	2,3

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2019	40.000	60.000
Anteil in %	0,4	0,5

Erträge

Öffentlich – rechtliche Leistungsentgelte wurden i. H. v. 1.200 Euro veranschlagt. Sie umfassen Eintrittsgelder für Veranstaltungen im Oberbürgermeisterbereich.

Privatrechtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen sind i. H. v. 96.500 Euro vorgesehen. Darin enthalten sind u.a. Mieten/ Pachten für Werbeträger (60.000 Euro) und Erstattungen (Kommunalrabatt) - Konzession (in Summe 28.000 Euro).

Ebenso geplant ist hier der Verkaufserlös der Adventskalenderaktion. Diese Maßnahme ist kostenneutral eingestellt, mit einer Summe von je 8.000 Euro im Ertrag und Aufwand.

Die sonstigen ordentlichen Erträge ergeben sich durch Einnahmen aus Konzessionsabgaben:

▪ Trinkwasser	350.000 Euro
▪ Energie	980.000 Euro
▪ Gas	63.500 Euro
▪ Fernwärme	215.000 Euro

Gesamt 1.608.500 Euro

Die Plansummen entsprechen realen Einschätzungen, so z. B. unter Beachtung der aktuellen Einwohnerentwicklung. Von einer zukünftigen Erhöhung ist hier nicht auszugehen. Zugrunde gelegt wurden Werte der Vorjahre und Abfragen bei Versorgungsunternehmen selbst.

Der § 17 KomHVO findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Wesentlichen durch Personalkosten geprägt. Diese betragen in Summe 1.640.300 Euro, dies entspricht 86,6 % der ordentlichen Aufwendungen im Budget. Die Erhöhung zum Vorjahr ergibt sich vordergründig aus den Beiträgen an die Versorgungskasse für Beamte. Diese richtet sich nach der jeweils geltenden Höhe des Beitragssatzes für die Umlage ausgeschiedener Beamte und nach der Anzahl pensionsberechtigter Beamte der Stadt.

Die Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (in Summe 171.000 Euro) sind u.a. durch Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (17.000 Euro*), die Herstellung und Verteilung des Amtsblattes (70.000 Euro), Marketing/ Werbung Wirtschaftsförderung (60.000 Euro*) sowie die bereits eingangs erwähnte Ausgestaltung „Adventskalender“ (8.000 Euro) geprägt.

*Hier enthalten ist ein Betrag von 16.500 Euro für Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen-Pressestelle. Mit der Veranschlagung dieses Volumens ist der unter der lfd. Nr. 1 und 2 des Maßnahmeplanes (B.-Nr. 074-2015) erfasste Sachverhalt nicht eingehalten.

*2 Enthalten sind 30.000 Euro für Imagevideo, 10.000 Euro Erstellung Broschüre und 20.000 Euro für Fachkräfteinitiative Stadt Bitterfeld-Wolfen.

Innerhalb der sonstigen ordentlichen Aufwendungen (83.500 Euro) sind z. B. öffentliche Bekanntmachungen/ Inserate mit 11.600 Euro, Geschäftsaufwendungen für besondere Anlässe (Schirmherrschaften, Jubiläen, Ehrungen) mit 15.000 Euro, Aufwendungen für die Repräsentation-Wirtschaftsförderung mit 2.000 Euro, Sachverständigen- und Beratungskosten mit 27.500 Euro * oder auch sonstige Geschäftsaufwendungen (z.B. Internetpräsenz) mit 8.000 Euro erfasst.

* Hierunter fallen die Ausschreibungen Konzessionsvertrag „Trinkwasser“ und Großwerbevertrag. Letzterer erzeugt voraussichtlich einen geplanten Mehrertrag ab 2021 von nach Schätzung 10.000 Euro.

Die bilanziellen Abschreibungen belaufen sich auf 500 Euro.

Geplante Investitionen sind den Teilfinanzplänen A und B des Budgets und der Anlage „Übersicht über die Investitionsmaßnahmen“ zu entnehmen.

3. Besonderheiten

Das Budget 01 hat sich aus organisatorischen Gegebenheiten ab 2018 erheblich geändert.

Zusammenfassung:

entfallene Produkte ab 2018:

1. Ratsarbeit
2. Bürgerservice
3. Meldeangelegenheiten
4. Pflege des örtlichen Brauchtums

neu dazu kommende Produkte:

1. Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)
2. Wirtschaftsförderung

Es erfolgte verwaltungsorganisatorisch eine Trennung der Verfügungsmittel (bereits ab 2018). Die Verfügungsmittel des Oberbürgermeisters verbleiben wie bisher im Budget 01 (Produkt „11.11.01“). Die Verfügungsmittel der Ortsbürgermeister wechselten ab 2018 in das Budget 03 (Produkt „11.11.02“).

In Umsetzung der verwaltungsstrukturellen Änderungen werden bereits ab 2018 die Städtepartnerschaften und das Förderungsprogramm des Bundes „Demokratie leben“ im Budget 03/ Produkt „11.15.06“ abgebildet.

Teilergebnisplan 2019

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
in EUR							
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	132.957,64	0	0	0	0	0
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.173,45	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	109.381,19	95.100	96.500	96.500	106.300	106.300
06	+ sonstige ordentliche Erträge	1.706.479,49	1.566.500	1.608.500	1.590.000	1.590.000	1.590.000
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	1.949.991,77	1.662.800	1.706.200	1.687.700	1.697.500	1.697.500
10	Personalaufwendungen	-1.799.342,65	-1.559.000	-1.640.300	-1.657.300	-1.699.100	-1.741.800
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-141.918,92	-126.500	-171.000	-133.500	-133.500	-133.500
13	+ Transferaufwendungen	-77.908,85	0	0	0	0	0
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-97.722,34	-67.000	-83.500	-86.400	-71.500	-71.600
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	-1.226,74	-800	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-2.118.119,50	-1.753.300	-1.895.300	-1.877.700	-1.904.600	-1.947.400
18	= Ordentliches Ergebnis	-168.127,73	-90.500	-189.100	-190.000	-207.100	-249.900
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-168.127,73	-90.500	-189.100	-190.000	-207.100	-249.900
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-10.196,60	-12.300	-13.900	-13.900	-13.900	-13.900
25	= Ergebnis	-178.324,33	-102.800	-203.000	-203.900	-221.000	-263.800

Produktübersicht

Produkt	Bezeichnung	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
in EUR							
11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich	-1.037.597,33	-776.000	-830.000	-838.400	-858.800	-879.400
11.11.02	Ratsarbeit	-413.332,84	0	0	0	0	0
11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	-275.302,81	-294.000	-326.800	-326.600	-331.900	-337.500
11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung	-300.003,95	-330.000	-335.300	-338.700	-347.200	-355.700
11.15.06	Bürgerservice/ Städtepartnerschaften	-167.442,53	0	0	0	0	0
11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten	-58.182,57	-71.000	-65.700	-67.100	-68.500	-70.100
12.22.01	Meldeangelegenheiten	-268.743,66	0	0	0	0	0
28.10.04	Pflege des örtlichen Brauchtums	-289.689,67	0	0	0	0	0
53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)	0,00	1.560.000	1.592.900	1.564.200	1.578.500	1.577.700
57.10.01	Wirtschaftsförderung	0,00	-191.800	-238.100	-197.300	-193.100	-198.800

Teilfinanzplan 2019**A. Zahlungsübersicht**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2019	
	in EUR							
	1	2	3	4	5	6	7	
Investitionstätigkeit								
Einzahlungen								
01	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	45.000	40.000	0	0	0	0
02	+ Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
03	+ Veräußerung von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	0
04	+ Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
05	+ Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
06	+ Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0	0	0	0	0	0
07	+ sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	45.000	40.000	0	0	0	0
Auszahlungen								
09	Zuwendungen für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	0
10	+ Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen	0,00	0	0	0	0	0	0
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-1.655,34	-5.000	-10.000	0	0	0	0
12	+ Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	0
13	+ Baumaßnahmen	0,00	-50.000	-50.000	0	0	0	0
14	+ sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.655,34	-55.000	-60.000	0	0	0	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.655,34	-10.000	-20.000	0	0	0	0

Teilfinanzplan 2019

B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen oberhalb der festgesetzten Wertgrenze	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz			VE	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2019		
	in EUR								
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Maßnahme: 00000283

WLAN-Netz

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

01 Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen 0,00 40.000 40.000 0 0 0 0 0,00 0

08 = **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** 0,00 40.000 40.000 0 0 0 0 0,00 0

Auszahlungen

13 + Baumaßnahmen 0,00 -50.000 -50.000 0 0 0 0 0,00 0

15 = **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** 0,00 -50.000 -50.000 0 0 0 0 0,00 0

16 = **Saldo Investitionstätigkeit** 0,00 -10.000 -10.000 0 0 0 0 0,00 0

Maßnahme: 01310000

DV-Software

Investitionstätigkeit

Einzahlungen

08 = **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** 0,00 0 0 0 0 0 0 0,00 0

Auszahlungen

11 + Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen 0,00 0 -10.000 0 0 0 0 0,00 0

15 = **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** 0,00 0 -10.000 0 0 0 0 0,00 0

16 = **Saldo Investitionstätigkeit** 0,00 0 -10.000 0 0 0 0 0,00 0

Teilfinanzplan 2019**B. Planung einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen**

Budget: 01

Oberbürgermeisterbereich

Investitionen und zu bilanzierende Investitionsfördermaßnahmen	Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz			VE 2019	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ zahlungen/ -auszah- lungen	
				2020	2021	2022				
				in EUR						
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
oberhalb der festgesetzten Wertgrenze										
Maßnahme: 06110000										
Antiquitäten und Kunstgegenstände										
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
01										
	Zuwendungen für Investitionen und für zu bilanzierende Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	5.000	0	0	0	0	0	0,00	0
Auszahlungen										
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	0,00	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	-5.000	0	0	0	0	0	0,00	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Maßnahme: 08220000										
Betriebs- und Geschäftsausstattung (150 bis 1.000 Euro)										
Investitionstätigkeit										
Einzahlungen										
08	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0	0	0	0,00	0
Auszahlungen										
11	+ Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen	-1.655,34	0	0	0	0	0	0	0,00	0
15	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.655,34	0	0	0	0	0	0	0,00	0
16	= Saldo Investitionstätigkeit	-1.655,34	0	0	0	0	0	0	0,00	0

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Leitung der Stadtverwaltung im Rahmen des geltenden Rechts und der vom Rat vorgegebenen Ziele und Grundsätze
- strategische Zielsetzung und Planung, Treffen von Grundsatzentscheidungen und Koordination der Verwaltungsgeschäfte
- Wahrnehmung von Beziehungen zu anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung und deren Behörden sowie Vertretung der Stadt in Organen von Körperschaften, an denen die Stadt beteiligt ist
- Repräsentation der Stadt und Vornahme von Ehrungen
- Schirmherrschaften der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung der Bürgersprechstunden und Einwohnerversammlungen
- aufbau- und ablauforganisatorische sowie personalrechtliche Entscheidungen
- Bearbeitung von E-Mail- Eingängen/ elektronischen Bürgeranfragen und -anliegen; Beantwortung der Facebookbeiträge
- Stab außerordentliche Ereignisse (SaE)
- Einleitung von Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung im Bedarfsfall

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
 Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA)
 Hauptsatzung

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 kommunale Einrichtungen
 Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
 Wahlbehörden
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Mandatsträger im Aufsichtsgremium
 Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Steigerung des Wohls und des Ansehens der Stadt Bitterfeld-Wolfen - Wahrung der staatlichen Ordnung im Interesse der Allgemeinheit
- Abwendung von finanziellen und immateriellen Schäden für die Stadt
- Entwicklung der inneren Verwaltungsstruktur in Richtung Dienstleistungsunternehmen Stadt
- umfassende Information des Stadtrates und der Ortschaftsräte
- Führung der Stadtverwaltung unter Prüfung stetiger Optimierungsprozesse im Spannungsfeld zwischen Bürgerservice, Wirtschaftlichkeit und Mitarbeiterorientierung bzw. Personalentwicklung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/03 (alt 04) und HKK - Maßnahme 01/04 (alt 05)

Produkt**11.11.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.11	Gemeindeorgane
Produkt	11.11.01	Verwaltungssteuerung - Oberbürgermeisterbereich

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	76.698,89	0	0
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	3.000,00	0	0
431100	Verwaltungsgebühren	13,45	0	0
456200	Säumniszuschläge	70,03	0	0
459100	Andere sonstige ordentliche Erträge	15.287,34	0	0
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	84,96	0	0
	Gesamtertrag	95.154,67	0	0
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	168.631,16	169.400	169.600
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	166.101,46	179.900	172.200
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	608.189,17	340.100	408.600
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.834,84	8.500	7.900
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	31.628,37	37.800	34.400
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	4.800,00	4.800	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	759,00	1.500	1.000
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	73.564,36	0	0
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	610,30	1.000	1.000
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	55.033,37	15.000	15.000
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	198,47	800	600
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	68,25	300	300
545200	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an Gemeinden und Gemeindeverbände	8.486,21	8.500	10.000
549100	Verfüungsmittel	2.368,80	1.000	1.000
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	191,30	400	400
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	6.286,94	7.000	8.000
	Gesamtaufwand	1.132.752,00	776.000	830.000
	Unterdeckung des Produktes:	-1.037.597,33	-776.000	-830.000
	Deckungsgrad des Produktes:	8,40 %	0,00 %	0,00 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Erstellen von Pressemitteilungen für die Medien
- Erteilung von Auskünften auf Anfragen von Journalisten, allgemeine Kontaktpflege der Medien
- Organisation und Durchführung von Pressekonferenzen und medienwirksamen städtischen Ereignissen
- Erstellung des Pressespiegels
- Schriftverkehr zur Information der Medien und Verfassen von Stellungnahmen für die Medien
- Konzeption, Redaktion des Amtsblattes der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Aushänge von öffentlichen Bekanntmachungen in den Schaukästen
- Anzeigen
- Verfassen von Artikeln für das Amtsblatt
- Gestaltung und Aktualisierung der Homepage Stadt Bitterfeld-Wolfen und der Freiwilligen Feuerwehr Bitterfeld-Wolfen
- Vorbereitung und Durchführung von städtischen Veranstaltungen
- Erstellung des Stadtführers und werbegräfischer Erzeugnisse
- Pflege der Ehrenbürgerrechte/sonstigen Auszeichnungen Eintragungen in des Goldene Buch
- Pflege der Auftritte in sozialen Netzwerken
- Beschaffung und Verteilung von Werbematerialien
- Vorbereitung von Alters-, Ehe- und internen Jubiläen

Auftragsgrundlage

- Grundgesetz Artikel 5 (1), Kommunikationsgrundrechte,
- deutsches Pressegesetz - insbesondere § 4 (1),
- Pressegesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 14.08.1991 (insbesondere § 3, § 5 und § 6),
- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 8 und § 52 KVG LSA),
- Ortsrecht der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Datenschutzgrundverordnung, Kunsturhebergesetz

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Öffentliche Medien (Presse, Fernsehen, Internet, Journalisten usw.)
 Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Verbesserung des Images der Stadt Bitterfeld-Wolfen
- Information der Medien und der Bevölkerung über sämtliche bedeutsame kommunale Themen

Leistung

- 11.12.03.01 Amtsblatt
- 11.12.03.02 Städtepartnerschaften (Leistung nur bis 2017 im P 11.12.03 in B 01)

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/01 und 01/02

Produkt**11.12.03**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.03	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		
ERTRAG				
414500	Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	6.450,00	0	0
414700	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	1.700,00	0	0
414800	Zuschüsse/Spenden für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	4.500,00	0	0
432100	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	1.160,00	1.200	1.200
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	455,17	200	200
459110	Andere sonstigen ordentliche Erträge z.B. jahresübergreifende BK-Erstattungen	0,63	0	0
Gesamtertrag		14.265,80	1.400	1.400
AUFWAND				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	127.488,51	145.400	172.100
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.023,29	6.800	7.900
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	12.666,36	30.500	34.400
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	246,33	1.000	1.000
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	46.715,33	14.000	16.500
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	1.713,00	500	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	72.536,82	71.500	71.500
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	4.344,49	0	0
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	46,50	200	200
542900	Honorare für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten/ Beiträge	96,04	1.000	500
543100	Veröffentlichungen	9.131,18	12.600	11.600
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	42,50	500	400
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	465,74	1.000	1.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	78,37	300	300
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.511,56	7.500	8.000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	1.226,74	800	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	979,21	800	800
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	1.256,64	1.000	1.000
Gesamtaufwand		289.568,61	295.400	328.200
Unterdeckung des Produktes:		-275.302,81	-294.000	-326.800
Deckungsgrad des Produktes:		4,93 %	0,47 %	0,43 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist	Ist	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019
Anzahl Pressetermine		60	70	70	70
Anzahl der Veröffentlichungen		350	370	370	370
Anzahl der Ausgaben Amtsblatt (einschließlich Sonderausgaben)		19	19	18	18
Anzahl der Besucher der Homepage		350.000	450.000	500.000	450.000

Produkt**11.14.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

- Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe
- laufende Prüfung der Kassenvorgänge und -belege
- Überwachung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Sondervermögen
- Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung
- Vorprüfung der Verwendung von Fördermitteln
- Beratung der Fachbereiche / gutachterliche Stellungnahmen
- Beratung zur Vermeidung von Verfahrensfehlern und wirtschaftlichen Schäden

Auftragsgrundlage

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§§ 114 und 136 bis 142 KVG LSA)
- § 44 ff. LHO
- Rechnungsprüfungsordnung, Satzungen, Anfragen der Fachbereiche

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
kommunale Einrichtungen
Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen
Behörden, Ämter, Institutionen
Eigenbetriebe

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Regelmäßige Qualitätskontrolle auf Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit
- Optimierung des Verwaltungshandelns
- Vermeidung von Unregelmäßigkeiten und Fehlentwicklungen

Produkt**11.14.01**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.14	Rechnungsprüfung
Produkt	11.14.01	Örtliche Rechnungsprüfung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	96.753,54	98.500	100.200
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	131.930,49	145.500	145.700
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	34.348,00	39.700	49.500
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	5.053,05	6.800	6.700
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	26.069,79	30.600	29.100
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	4.800,00	4.800	0
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	453,20	3.000	3.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	127,20	200	200
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	369,90	500	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	2,22	100	100
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	96,56	300	300
	Gesamtaufwand	300.003,95	330.000	335.300
	Unterdeckung des Produktes:	-300.003,95	-330.000	-335.300
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

Personalrat

- Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht für die Gesamtverwaltung

Gleichstellungsbeauftragte(r)

- Erarbeitung von Empfehlungen und Entwicklung von Initiativen zur Beseitigung vorhandener Benachteiligungen.

Auftragsgrundlage

Grundgesetz

Landespersonalvertretungsgesetz Sachsen-Anhalt (PersVG LSA)

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Einwohner der Stadt

Frauen und Mädchen

Ziele

Strategische Zielstellung:

- Wahrnehmung und Vertretung der Interessen aller Beschäftigten

- Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen und auf allen gesellschaftlichen Ebenen

Leistung

11.15.07.01 Personalrat

11.15.07.02 Gleichstellung

Produkt**11.15.07**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.15	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Produkt	11.15.07	Interessenvertretung der Beschäftigten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		
A U F W A N D				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	43.748,75	47.300	44.300
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.635,42	2.300	2.000
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	8.572,80	9.900	8.800
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	1.598,00	4.900	4.600
529200	Dienstleistungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen	502,96	500	500
529900	Sonstige Dienstleistungen	6,95	100	100
541100	Aufwendungen für Beschäftigtenbetreuung und Dienstjubiläen	0,00	100	100
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	195,30	900	1.000
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	0,00	300	300
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	652,35	2.000	1.500
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	1.115,18	2.000	1.700
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	111,34	400	400
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	43,52	300	400
	Gesamtaufwand	58.182,57	71.000	65.700
	Unterdeckung des Produktes:	-58.182,57	-71.000	-65.700
	Deckungsgrad des Produktes:	0,00 %	0,00 %	0,00 %

Produkt**53.10.01**

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.10	Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Fernwärme
Produkt	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

bis 2017 im Budget 43

- Ausarbeitung/Verhandlungsführung/Abschluss von Konzessionsverträgen/Rabattvereinbarungen mit Versorgungsunternehmen
- Kontrolle und Überwachung von Konzessionszahlungen im Rahmen der Versorgung der Bevölkerung/Bürger mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

Auftragsgrundlage

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (§ 4 ff. KVG LSA)

§ 46 EnWG

Konzessionsverträge

Gestattungsverträge

Rabattvereinbarungen

Zielgruppe

Versorgungsträger

Ziele

Strategische Ziele:

- vorausschauendes Agieren im Rahmen des Verhandlungsspielraumes zur positiven Ausrichtung der kommunalen Finanzlage bei der entgeltlichen Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme unter Beachtung des Gleichgewichts der wirtschaftlichen Interessen der Stadt, der Bürger und der Unternehmen

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 01/05 (alt 43/07)

Produkt

53.10.01

Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	53.10	Versorgung mit Strom, Gas, Trinkwasser und Fernwärme
Produkt	53.10.01	Bereitstellung von Leitungstrassen für die Versorgung (Konzessionen)

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		

ERTRAG

414100	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	40.608,75	0	0
448700	Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	37.958,41	26.800	28.000
451100	Konzessionsabgaben	1.691.036,53	1.566.500	1.608.500
Gesamtertrag		1.769.603,69	1.593.300	1.636.500

AUFWAND

501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	38.471,44	22.500	22.900
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	1.439,69	1.100	1.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	7.335,99	4.700	4.600
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	5.000	15.000
549310	Übrige weitere sonstigen Aufwendungen z.B. jahresübergreifend	10.615,88	0	0
Gesamtaufwand		57.863,00	33.300	43.600
Überdeckung des Produktes:		1.711.740,69	1.560.000	1.592.900
Deckungsgrad des Produktes:		> 500 %	> 500 %	> 500 %

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
Anzahl Konzessionsverträge		9	10	10	11

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

Budget

01 00 Oberbürgermeisterbereich

Beschreibung

bis 2017 im Budget 43

Stadtmarketing

- Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wirtschaftsstandort, Wohn-, Einkaufsort und touristische Destination
- Koordinierung und Kontrolle der Marketingaktivitäten der Stadt
- konzeptionelle Umsetzung der Corporate Identity und des Corporate Designs
- Standortinformationen (Imagewerbung, Standortwerbung)
- Erarbeitung von Präsentationen und Ausstellungen zum Standort
- Informationsbeschaffung und -auswertung sowie deren Bereitstellung, z.B. auf der städtischen Homepage
- Rundbriefe, Grußwörter, Redebeiträge zu wirtschaftlichen Themen
- Initiierung, Vorbereitung und Begleitung von Projekten und Stadt Wettbewerben
- Koordinierung von Sponsoringaktivitäten im Bereich

Förderung Industrie, Handel und Gewerbe durch:

- Akquisitionsgespräche
- Organisation von /Mitwirkung an verschiedenen Veranstaltungen, Unternehmengesprächen, Seminaren, Workshops
- betriebsindividuelle Beratung für bestehende Unternehmen, Unternehmen in Gründung, Standortanfragen
- Hilfe/ Unterstützung in Verwaltungsverfahren, Lotsenfunktion
- Vermittlung von Kontakten mit Partnern aus Wirtschaft, Behörden usw.
- Förderung der Einzelhandelszentralität (Erarbeitung/Mitwirkung bei gewerblichen Konzepten wie Einzelhandels- und Zentrenkonzept)
- Gratulationen zu Firmenjubiläen und Ehrungen
- Gewerbeflächenbedarfsplanung und -bereitstellung sowie Vermittlung neuer Gewerbeflächen
- Vermittlung bebauter und unbebauter Gewerbegrundstücke
- Pflege des Brachflächen- und Leerstandskatasters
- Zusammenarbeit/Kontakte zu Wirtschaftsunternehmen, IHK, Agentur für Arbeit u.a.
- Auswertung von Erhebungen und Statistiken wirtschaftlichen Charakters
- Bestandspflege Industrie- und Gewerbebetriebe
- Netzwerkarbeit

Auftragsgrundlage

Ratsbeschlüsse

Bedarf der gewerblichen Wirtschaft

Zielgruppe

Stadtrat und seine Ausschüsse, Ortschaftsräte
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Gewerbetreibende
 Existenzgründer
 Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Ziele:

- Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze
- Stärkung der Finanzkraft der Stadt

Produkt**57.10.01**

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas
- Dienstleister für Unternehmen
- Verbesserung des Innen- und Außenmarketings
- Kaufkraft und Kaufkraftbindung erhöhen

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

Mittelfristige Ziele:

- Umsetzung der Kommunikationsstrategie
- Erstellung eines gewerblichen Leerstandskatasters
- Umsetzung des Wirtschaftsförderungskonzeptes
- Mitarbeit bei der Fortschreibung sowie Umsetzung und Einhaltung des EHJK
- Schaffung von wirtschaftsfreundlichen Rahmenbedingungen und Strukturen
- Erhöhung der Nutzungsdichte in den Gewerbe- und Industriegebieten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
441100	Mieten und Pachten	62.953,77	60.000	60.000
442100	Erträge aus Verkauf	8.013,84	8.100	8.300
	Gesamtertrag	70.967,61	68.100	68.300
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	217.699,59	176.700	175.200
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	8.306,67	8.300	8.100
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	42.814,27	37.100	35.000
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	720,80	1.500	1.500
527300	Serviceverträge Software	0,00	0	2.500
529500	Aufwendungen für die Bewirtschaftungsleistungen des Stadthofs gemäß Satzung	0,00	0	300
529900	Sonstige Dienstleistungen	16.666,53	28.000	68.000
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	83,00	500	500
543200	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	1.157,62	3.000	2.000
543350	Aufwendungen für Rundfunkgebühren	327,09	0	0
543500	Sachverständigen-, Gerichts- und Beratungsaufwendungen	0,00	2.000	10.000
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	941,53	800	800
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	632,51	1.000	1.000
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	596,36	1.000	1.500
	Gesamtaufwand	289.945,97	259.900	306.400
	Unterdeckung des Produktes:	-218.978,36	-191.800	-238.100
	Deckungsgrad des Produktes:	24,48 %	26,20 %	22,29 %

Produkt**57.10.01**

Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	57.10	Wirtschaftsförderung
Produkt	57.10.01	Wirtschaftsförderung

Kennzahl	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018	Plan 2019
	Akquisition Industrie und Gewerbe/ Handel	30	32	32	30
	Bestandspflege Industrie und Gewerbe/ Handel	220	226	220	225
	Durchführung/ Begleitung von Marketingmaßnahmen	20	20	20	20
	Arbeitslosendichte in %	8	6	6	6
	Anzahl gemeldeter Betriebe	2.628	2.579	2.640	2.600



Budget 02

Personal

Budget 02 Personal

1. Zugeordnete Produkte

- 11.12.02 **Personalangelegenheiten**
- 11.12.04 Allgemeine Rechtsangelegenheiten (bereits ab 2018 neu im Budget 03)
- 11.12.06 **Arbeits- und Beschäftigungsförderung**

In Umsetzung der verwaltungsstrukturellen Änderungen 2017 ab dem Jahr 2018 war eine teilweise geänderte Zuordnung von Produkten zu anderen Budgets erforderlich. Die oben genannten **und fett markierten Produkte** stellen die neuen Kostenträger bereits ab 2018 für das Budget 02 dar.

2. Wichtige Sachverhalte des Budgets

	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen
Ansatz in 2019	52.900	1.107.200
Anteil in %	0,1	1,4

	Einzahlungen investiv	Auszahlungen investiv
Ansatz in 2019	0	0
Anteil in %	0	0

Erträge

Innerhalb der Zuwendungen/ Zuweisungen konnte ein Betrag von 47.400 Euro geplant werden. Dieser umfasst die Förderung der Personalkosten und die verstärkte Förderung der Sachkosten für AGH (Arbeitsgelegenheit, ehemals Abm).

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte/ Kostenerstattungen umfassen u.a. einen Betrag von 2.000 Euro für die Erstattung von Dienstleistungen der Stadt gegenüber der Bäder GmbH (Entgeltabrechnung). Ein Betrag von 3.000 Euro konnte für die Erstattung Zusatzversorgung des komm. Versorgungsverbandes eingeplant werden.

Der § 17 KomHVO findet entsprechend der näheren Erläuterungen im Vorbericht Punkt 1.4. Bewirtschaftungsregeln des doppelten Haushaltes und Punkt 3.3. Festlegungen zur Bewirtschaftung des Haushaltes seine Anwendung.

Aufwendungen

Die Personalaufwendungen i.H.v. 858.100 Euro stellen 77,5 v.H. der ordentlichen Aufwendungen des Budgets dar, einschließlich Beschäftigte AGH (mit Förderung).

Der Bereich Sach- und Dienstleistungen mit 49.200 Euro ist wesentlich durch Sachaufwendungen für AGH, Aus- und Fortbildungskosten (vordergründig für Auszubildende) sowie Ausgaben für Softwareverträge geprägt.

Transferaufwendungen sind i. H. v. 33.200 Euro vorgesehen. Hier enthalten ist z.B. der Zuschuss des Eigenanteils für das FSJ (freiwilliges soziales Jahr) mit 8.500 Euro oder auch der Zuschuss an die STEG gemäß Geschäftsbesorgungsvertrag.

Ein Zuschuss zur institutionellen Förderung der B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH ist in Höhe von 12.500 Euro eingestellt. Dieser verbleibt vorsorglich im Planansatz auch unter der Voraussetzung, dass ein anderer Träger die AGH-Maßnahmen übernimmt. So ist eine Bezuschussung an diesen ebenfalls gesichert.

Nennenswerte Positionen der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ sind die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (insgesamt 148.000 Euro, das entspricht 13,4 % der ordentlichen Aufwendungen des Budgets 02 und Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften mit gesamt 17.500 Euro).

Bilanzielle Abschreibungen waren mit 500 Euro zu veranschlagen.

Investitionen sind in 2018 nicht geplant.

3. Besonderheiten

Bereits ab dem Jahr 2018 wird das Produkt „allgemeine Rechtsangelegenheiten“ im neu angelegten Budget 03 dargestellt.

Teilergebnisplan 2019

Budget: 02

Personal (Recht bis 2017)

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz		
					2020	2021	2022
in EUR							
I. Laufende Verwaltungstätigkeit							
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	296.700,74	436.500	47.400	47.400	47.400	47.400
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.341,20	4.000	5.500	5.500	5.500	5.500
06	+ sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
08	+/- aktivierte Eigenleistungen, Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
09	= Ordentliche Erträge	306.041,94	440.500	52.900	52.900	52.900	52.900
10	Personalaufwendungen	-658.658,74	-780.600	-858.100	-866.500	-886.600	-907.400
11	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-35.590,14	-47.300	-49.200	-49.200	-49.200	-49.200
13	+ Transferaufwendungen	-240.887,26	-401.100	-33.200	-32.900	-32.900	-32.900
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	-164.915,42	-168.200	-166.200	-166.200	-166.200	-166.200
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
16	+ bilanzielle Abschreibungen	0,00	0	-500	-500	-500	-500
17	= Ordentliche Aufwendungen	-1.100.051,56	-1.397.200	-1.107.200	-1.115.300	-1.135.400	-1.156.200
18	= Ordentliches Ergebnis	-794.009,62	-956.700	-1.054.300	-1.062.400	-1.082.500	-1.103.300
II. Außerordentliche Verwaltungstätigkeit							
19	außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
21	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0	0	0	0	0
22	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag)	-794.009,62	-956.700	-1.054.300	-1.062.400	-1.082.500	-1.103.300
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.360,04	-2.200	-2.100	-2.100	-2.100	-2.100
25	= Ergebnis	-795.369,66	-958.900	-1.056.400	-1.064.500	-1.084.600	-1.105.400
Produktübersicht		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
Produkt	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022
in EUR							
11.12.02	Personalangelegenheiten	-685.483,61	-858.600	-959.900	-967.600	-985.900	-1.005.000
11.12.04	Allgemeine Rechtsangelegenheiten	-273.814,11	0	0	0	0	0
11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung	-109.886,05	-100.300	-96.500	-96.900	-98.700	-100.400

Teilfinanzplan 2019

A. Zahlungsübersicht

Budget: 02
Personal (Recht bis 2017)

KEINE Investitionen im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum (2017-2022)

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalangelegenheiten

Budget

02 00 Personal (Recht bis 2017)

Beschreibung

- Personalbetreuung aller Bediensteten sowie Auszubildenden und Praktikanten
- Personalbedarfsdeckung und Personaleinsatzplanung
- interne und externe Stellenausschreibungen und Durchführung von Bewerberauswahlverfahren
- Planung, Organisation, Durchführung und finanzielle Abwicklung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen
- Personalsteuerung und -entwicklung
- Zusammenarbeit mit der Personalvertretung und anderen Gremien
- Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes
- Personalausbildung und -qualifizierung
- Angebot bedarfsgerechter Qualifizierungsmaßnahmen
- Führung der Personalakten
- Berechnung und Anweisung der Bezüge und Sonderzahlungen
- Arbeitgeberfunktion im Sozialversicherungsrecht, Zusatzversicherungsrecht, Vermögensbildungsrecht, Lohnsteuerrecht, Pfändungs- und Vollstreckungsrecht
- Bearbeitung von Mutterschutz / Elternzeitfällen sowie Altersteilzeitangelegenheiten
- Arbeitszeiterfassung
- Aufgaben der Familienkasse
- Entwicklung, Ausgestaltung und Umsetzung freiwilliger sozialer Leistungen
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit
- Unterstützung, Beratung und Information beim Arbeitsschutz und bei der Unfallverhütung
- Betreuung und Koordinierung von unentgeltlich gemeinnützig Arbeitsleistenden sowie Praktikanten
- Durchführung Freiwilliges soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst u. ä.

Auftragsgrundlage

Tarifvertrag des öff. Dienstes, Kündigungsschutzgesetz, Mutterschutzgesetz, Bundeserziehungsgeldgesetz, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge, SGB IX, Berufsbildungsgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Bundesreisekostengesetz
 öffentliches Dienstrecht: Beamtenrecht, Personalvertretungsrecht und Disziplinarrecht des Bundes und des LSA
 Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften
 Ortsrecht

Zielgruppe

Bedienstete und Beschäftigte der Stadtverwaltung und der nachgeordneten kommunalen Einrichtungen

Ziele

Strategische Ziele:

- zeitnahe Sicherstellung der erforderlichen qualitativen und quantitativen Personalkapazität
- ordnungsgemäße Abwicklung des Stellenbesetzungs- und Auswahlverfahrens
- Sichern des künftigen Personalbedarfs durch die Heranbildung von qualifizierten Nachwuchskräften
- Arbeitsplatzzufriedenheit durch Arbeitszeitgestaltung

Beiträge zu mittelfristigen Entwicklungszielen / Handlungsschwerpunkte

HKK - Maßnahme 02/01 mit MP Nr. 13

Produkt**11.12.02**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.02	Personalangelegenheiten

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	15,34	0	0
448300	Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	384,00	300	500
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	2.301,58	1.700	2.000
448600	Erträge aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	6.460,28	2.000	3.000
	Gesamtertrag	9.161,20	4.000	5.500
<u>AUFWAND</u>				
501100	Dienstaufwendungen für Beamte	18.932,88	22.100	37.600
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	369.060,31	478.800	541.400
502100	Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	11.972,00	9.000	19.300
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	13.551,48	22.500	24.900
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	70.050,64	100.600	108.300
504100	Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beamte	2.400,00	1.600	0
504900	Aufwendungen für Untersuchungen	16.464,88	18.000	22.500
526100	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	12.165,60	17.000	20.500
527300	Serviceverträge Software	9.869,56	14.000	14.000
531800	Zuschüsse/Spenden an übrige Bereiche	5.111,61	9.000	8.500
541110	Aufwendungen für übernommene Reisekosten	173,70	300	300
543600	Aufwendungen für Bücher und Zeitschriften	15.780,11	17.500	17.500
544110	Gemeindeunfallversicherung	147.752,00	150.000	148.000
571000	Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	0	500
581000	Druckerei - Aufwendungen aus ILB	1.014,94	1.500	1.500
581010	Fahrdienst - Aufwendungen aus ILB	345,10	700	600
	Gesamtaufwand	694.644,81	862.600	965.400
	Unterdeckung des Produktes:	-685.483,61	-858.600	-959.900
	Deckungsgrad des Produktes:	1,32 %	0,46 %	0,57 %

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Budget

02 00 Personal (Recht bis 2017)

Beschreibung

- Schaffung arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen
- Planung, Durchführung und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Nachweisführung über bestätigte und abgelehnte Maßnahmen
- Bearbeitung von Personalangelegenheiten und deren Nachweisführung
- haushalts- und finanzwirtschaftliche Bearbeitung der Arbeitsgelegenheiten und sonstigen Projekten
- Koordinierung der Aktivitäten zur Beschäftigungsförderung durch Zusammenarbeit u.a. mit Beschäftigungsgesellschaften, Sanierungsgesellschaften, freien Trägern, Verbänden und Vereinen
- Beratung von Bürgern, Vereinen, kommunalen Gesellschaften etc.
- Zusammenarbeit mit KomBA-ABI (Jobcenter), Agentur für Arbeit, Regionaldirektion, Landesverwaltungsamt, Bundesverwaltungsamt u.a.

Auftragsgrundlage

Tarifrechtliche Vorschriften, Arbeitsrechtliche Vorschriften, SGB II, SGB III, SGB IX
 Personalvertretungsrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht, Unfallverhütungsvorschriften
 Ortsrecht

Zielgruppe

kommunale Einrichtungen
 Behörden, Ämter, Institutionen
 Gesellschaften mit kommunaler Beteiligung sowie deren Gesellschafter und Mandatsträger im Aufsichtsgremium
 Einwohner der Stadt

Ziele

Strategische Ziele:

- Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufes der Projekte
- Beschäftigung von arbeitslosen Bürgern in kommunalen Projekten

Produkt**11.12.06**

Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	11.12	Innere Verwaltungsangelegenheiten
Produkt	11.12.06	Arbeits- und Beschäftigungsförderung

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
		2017	2018	2019
		in EUR		
<u>ERTRAG</u>				
414000	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	223.427,47	360.000	0
414600	Zuweisungen für lfd. Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	73.273,27	76.500	47.400
448500	Erträge aus Kostenerstattungen von verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	180,00	0	0
	Gesamtertrag	296.880,74	436.500	47.400
<u>AUFWAND</u>				
501200	Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	92.661,66	52.400	54.800
501210	Aufwandsentschädigungen für Beschäftigte	44.359,50	62.100	35.800
502200	Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	3.481,30	2.500	2.500
503200	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	15.724,09	11.000	11.000
522200	Aufwendungen für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	2.049,60	4.600	4.300
524220	Aufwendungen für Abfall- und Müllentsorgung / Aktenvernichtung	5.969,14	5.400	5.000
525100	Reparatur von Fahrzeugen	2.085,93	2.000	1.700
525500	Aufwand für den Erwerb geringwertiger Wirtschaftsgüter bis 150 Euro ohne Umsatzsteuer (Werkzeug und Kleingeräte)	2.088,06	2.500	2.200
526200	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	1.362,25	1.800	1.500
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	235.775,65	379.600	12.200
531600	Zuschüsse an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0,00	12.500	12.500
543320	Aufwendungen für Fernmeldegebühren	0,00	100	100
543900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	88,65	300	300
545600	Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	1.120,96	0	0
	Gesamtaufwand	406.766,79	536.800	143.900
	Unterdeckung des Produktes:	-109.886,05	-100.300	-96.500
	Deckungsgrad des Produktes:	72,99 %	81,32 %	32,94 %